



schweizerische agentur  
für akkreditierung  
und qualitätssicherung

agence suisse  
d'accréditation et  
d'assurance qualité

agenzia svizzera di  
accreditamento e  
garanzia della qualità

swiss agency of  
accreditation and  
quality assurance

## **Weiterbildung in «Systemischer Psychotherapie», wilob AG**

Fremdevaluationsbericht zur Akkreditierung nach PsyG | 15.01.2025



## Vorwort

Im Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz; PsyG) sind die grundlegenden Gesetzesbestimmungen zur Akkreditierung von Weiterbildungsgängen enthalten.<sup>1</sup> Für die Umsetzung dieser Bestimmungen ist das Eidgenössische Departement des Innern EDI bzw. das Bundesamt für Gesundheit BAG als federführendes Amt zuständig. Die zentrale Überlegung, welche hinter diesen Artikeln steht, ist, zum Schutz und zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit für qualitativ hochstehende Weiterbildungen zu sorgen, damit gut qualifizierte und fachlich kompetente Berufspersonen daraus hervorgehen. Diejenigen Weiterbildungsgänge, welche die Anforderungen des PsyG erfüllen, werden akkreditiert. Die jeweilige verantwortliche Organisation erhält die Berechtigung zur Vergabe eidgenössischer Weiterbildungstitel.

Darüber hinaus stellt die Akkreditierung vor allem auch ein Instrument dar, welches den Verantwortlichen die Möglichkeit bietet, zum einen ihren Weiterbildungsgang selber zu analysieren (Selbstevaluation) und zum anderen von den Einschätzungen und Anregungen externer Expertinnen und Experten zu profitieren (Fremdevaluation). Das Akkreditierungsverfahren trägt somit dazu bei, einen kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung in Gang zu bringen bzw. aufrechtzuerhalten und eine Qualitätskultur zu etablieren.

Ziel der Akkreditierung ist festzustellen, ob die Weiterbildungsgänge mit den gesetzlichen Anforderungen übereinstimmen. Das bedeutet in erster Linie die Beantwortung der Fragen, ob die entsprechenden Bildungsangebote so beschaffen sind, dass für die Weiterzubildenden das Erreichen der gesetzlich festgelegten Weiterbildungsziele<sup>2</sup> möglich ist und der Weiterbildungsgang inhaltlich, strukturell und prozedural geeignet ist, um die Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu qualifizieren und zur eigenverantwortlichen Berufsausübung zu befähigen.

Das PsyG stellt bestimmte Anforderungen an die Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens überprüft werden. Diese Anforderungen sind im Gesetz in Form von Akkreditierungskriterien<sup>3</sup> festgehalten. Eines dieser Kriterien nimmt Bezug auf die Weiterbildungsziele und die angestrebten Kompetenzen der künftigen Berufspersonen.<sup>4</sup> Zur Überprüfung der Erreichbarkeit dieser Ziele hat das EDI/BAG Qualitätsstandards formuliert<sup>5</sup>, sie behandeln die Bereiche: Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung, Inhalte der Weiterbildung, Weiterzubildende, Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, Qualitätssicherung und -entwicklung.

Die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards dienen als Grundlage für die Analyse des eigenen Weiterbildungsgangs (Selbstevaluation) und werden von den externen Expertinnen und Experten überprüft (Fremdevaluation). Die Standards werden einzeln anhand einer dreistufigen Skala bewertet: erfüllt, teilweise erfüllt und nicht erfüllt. Die Akkreditierungskriterien, deren Bewertung sich aus den Qualitätsstandards ableitet, sind erfüllt oder nicht erfüllt. Ist ein Akkreditierungskriterium nicht erfüllt, kann der Weiterbildungsgang nicht akkreditiert werden.

<sup>1</sup> Artikel 11 ff., Artikel 34 und 35, Artikel 49 PsyG

<sup>2</sup> Artikel 5 PsyG

<sup>3</sup> Artikel 13 PsyG

<sup>4</sup> Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG

<sup>5</sup> Verordnung des EDI über den Umfang und die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe

## Inhalt

Vorwort .....	
1 Das Verfahren.....	1
1.1 Die Expertenkommission .....	1
1.2 Der Zeitplan.....	1
1.3 Der Selbstevaluationsbericht .....	2
1.4 Die Vor-Ort-Visite .....	2
2 Weiterbildung in «Systemischer Psychotherapie wilob AG» .....	2
3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht) .....	4
3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards .....	4
Prüfbereich 1: Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung .....	4
Prüfbereich 2: Inhalte der Weiterbildung .....	13
Prüfbereich 3: Weiterzubildende.....	29
Prüfbereich 4: Weiterbildnerinnen und Weiterbildner .....	34
Prüfbereich 5: Qualitätssicherung und -entwicklung.....	35
3.2 Stärken-/Schwächenprofil der Weiterbildung in systemischer Psychotherapie .....	38
3.3 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs.1 PsyG) .....	39
4 Stellungnahme .....	42
4.1 Stellungnahme der verantwortlichen Organisation wilob AG .....	42
4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme der wilob AG .....	42
5 Akkreditierungsantrag der Expertenkommission .....	43
6 Anhänge.....	44

## 1 Das Verfahren

Am 18.03.2024 hat die verantwortliche Organisation wilob AG aus Lenzburg das Gesuch um Akkreditierung zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern EDI bzw. beim Bundesamt für Gesundheit BAG eingereicht.

Die wilob AG strebt damit die Akkreditierung ihres Weiterbildungsgangs in Psychotherapie nach PsyG an. Das BAG hat das Gesuch einer formalen Prüfung unterzogen und dabei festgestellt, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind. Am 17.04.2024 hat das BAG die Studiengangleitung/Verantwortliche der Weiterbildung über die positive formale Prüfung informiert und mitgeteilt, dass das Gesuch an die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) weitergeleitet wird.

Die Eröffnungssitzung fand am 24. Juni 2024 virtuell über Zoom statt. Im Rahmen der Eröffnungssitzung wurde die Longlist möglicher Expertinnen und Experten besprochen und das Datum für die Vor-Ort-Visite festgelegt.

### 1.1 Die Expertenkommission

Die Expertenkommission wurde auf Basis einer umfassenden Liste potentieller Expertinnen und Experten (Longlist) zusammengestellt. Die schriftliche Mitteilung der Zusammensetzung der Expertenkommission an Verantwortliche der Weiterbildung erfolgte am 20.08.2024.

Die Expertenkommission setzt sich wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Prof. em. Jean-Luc Guyer, Freier Mitarbeiter IAP/ZHAW, eidg. anerkannter Psychotherapeut, Psychologe & Psychotherapeut FSP, Supervisor IGST, ISPP · Institut Systemische Psychologie & Psychotherapie, Vorsitzender Gutachter
- Dr. phil. Emanuel Jung, Supervisor Luzerner Psychiatrie, ehem. Leitender Psychologe, Institutions- und Geschäftsleitungsmitglied Institut für Kinder-, Jugendlichen- und Familiengeräthapie Luzern (Institut KJF)
- Prof. Dr. rer. nat. Dr. phil. Constance Winkelmann, Dekanin Fakultät Naturwissenschaften, Departmentleitung Psychologie an der MSB Medical School Berlin, Systemische Beratung, Dresden DE

### 1.2 Der Zeitplan

18.03.2024	Gesuch und Abgabe Selbstevaluationsbericht
17.04.2024	Bestätigung BAG positive formale Prüfung
24.06.2024	Eröffnungssitzung Akkreditierungsverfahren
31.10.2024	Vor-Ort-Visite
09.12.2024	Vorläufiger Expertenbericht
13.01.2025	Stellungnahme
15.01.2025	Definitiver Expertenbericht
16.01.2025	Qualitätssicherung der AAQ

17.01.2025 Abgabe Akkreditierungsunterlagen an das BAG/EDI

### 1.3 Der Selbstevaluationsbericht

Der Bericht folgt hinsichtlich Aufbau und Struktur den Vorgaben des BAG und erfüllt die formalen Anforderungen. Die beigefügten Anhänge komplettieren den Bericht.

Die Expertinnen und Experten haben zur Vorbereitung auf das Akkreditierungsverfahren bei der Studienleitung zusätzlich folgende Unterlagen angefordert, um ein umfassendes Bild des Weiterbildungsgangs zu gewinnen:

- Zwei Beispielberichte von Supervisionsberichten in anonymisierter Form inkl. Beurteilung (1x mit Auflage zur Nachbesserung und 1x ohne Auflage).
- Zwei umfangreiche Falldokumentationen, insbesondere ein Fallbericht in der Schlussphase und einer in der Anfangsphase der Weiterbildung – eine mit «sehr gut» und eine mit «knapp genügend» beurteilt.
- Ein Beispiel zum Vorgehen bei Nichteignung von Teilnehmenden der Weiterbildung.
- Eine Übersicht, welche Instrumente zur Qualitätsmessung während der Weiterbildung eingeführt und am Arbeitsort am häufigsten angewendet werden.
- 30 bis max. 50 exemplarische Multiple-Choice-Fragen.

### 1.4 Die Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite fand am 31.10.2024 in den Räumlichkeiten der wilob AG in Lenzburg statt und war aufgeteilt in Interviews mit unterschiedlichen Ansprechgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expert:innenkommission sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Expertenberichts.

Die Gespräche waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre und ermöglichen der Expert:innenkommission, den Weiterbildungsgang der wilob AG vertieft zu verstehen und zu analysieren (vgl. Kap. 3). Organisatorisch war die Vor-Ort-Visite seitens wilob AG bestens vorbereitet.

## 2 Weiterbildung in «Systemischer Psychotherapie wilob AG»

Das Weiterbildungsinstitut wilob wurde 1999 als Einzelunternehmen gegründet. Seit dem 12.02.2008 ist das Weiterbildungsinstitut eine Aktiengesellschaft, welche von einem klinischen sowie einem wissenschaftlichen Beirat beraten und unterstützt wird.

Die wilob AG bietet Aus- und Weiterbildungen im beraterischen und psychotherapeutischen Kontext mit systemisch-ressourcenorientiertem Denken und Handeln an. Die Qualität der Weiterbildungsangebote wird kontinuierlich evaluiert und an sich verändernde Bedürfnisse der Gesellschaft angepasst. Das Leitbild der wilob AG beschreibt die Identität und Qualitätsansprüche sowie die theoretischen Grundlagen auf welchen die Angebote basieren.

Die Trägerschaft und Organisation des Weiterbildungsgangs wird im Organisationsreglement umschrieben: Es gibt eine Institutsleitung, einen wissenschaftlichen Beirat sowie einen klinischen Beirat.

In Bezug auf Partnerschaften schreibt die wilob AG:

- «Die wilob AG ist eduqua zertifiziert.

- Die Weiterbildung in Psychotherapie ist von der SGPP anerkannt.
- Weiterbildungen im Coaching- und Beratungsbereich bietet das Institut in Kooperation mit der HWZ Hochschule für Wirtschaft, Zürich an (diverse CAS, DAS).
- Unsere Weiterbildung in Coaching- Organisationsentwicklung ist vom BSO (Berufsverband für Supervision, Organisationsberatung und Coaching) anerkannt.
- Die wilob AG gestaltet (im Umfang von 15 ECTS-Punkten) den Master of Science in Psychologie der Kalaidos Fachhochschule mit.
- Die Psychotherapieweiterbildung ist von der Systemis (Schweizerische Vereinigung für Systemische Therapie und Beratung) anerkannt und der erfolgreiche Abschluss von Grund- und Aufbaukurs berechtigt zur Mitgliedschaft.
- SKJP (Schweizer Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychologie) anerkennt ausgewählte öffentliche Workshops und Weiterbildung für ihre Eidg. anerkannte Psychotherapieweiterbildung.»

Das Curriculum wurde anlässlich der Delegiertenversammlung der FSP im Mai 2001 anerkannt. Damit war die wilob AG das zweite systemische Institut in der Schweiz, das eine systemische Psychotherapieweiterbildung anbot, mit welcher der Fachtitel in Psychotherapie über die Fachverbände erlangt werden konnte.

Am 15. Oktober 2018 wurde das Curriculum vom BAG akkreditiert.

Weiter schreibt die wilob AG, dass die «in diesem Curriculum tätigen Weiterbildner:innen höchst qualifizierte Fachpersonen sind, die sich regelmässig weiterbilden. Die Mehrheit der Dozent:innen geniesst grosse Bekanntheit, weil sie durch Fachbücher und wissenschaftliche Publikationen reüssiert haben. Die in unserer Weiterbildung tätigen Supervisor:innen und Selbsterfahrungstherapeut:innen erfüllen ebenfalls alle geforderten Kriterien (Fachtitel in Psychotherapie, resp. Psychiatrie seit mindestens fünf Jahren). Im Weiterbildungslehrgang unterrichten im aktuellen Curriculum 18 Weiterbildner:innen, sechs Supervisor:innen (zwei auswärtige nebst Weiterbildungsleitung) und sechs Selbsterfahrungstherapeut:innen».

(Auszug aus Selbstbeurteilungsbericht (SEB) S. 4 und 5)

### 3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht)

#### 3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards

##### Prüfbereich 1: Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung

###### Standard 1.1 Studienprogramm

1.1.1 *Die Zielsetzung, die Grundprinzipien und Schwerpunkte sowie der Aufbau des Weiterbildungsgangs sind in einem Studienprogramm ausformuliert.*

Die Zielsetzung, Grundprinzipien und Schwerpunkte der Weiterbildung «Systemische Psychotherapie» der wilob AG sind im Studienprogramm und im Studienreglement ausformuliert und auf der Webseite publiziert (<https://wilob.ch/seminar/eidg-anerkannte-psychotherapie-weiterbildung-21-25/#seminardaten>).

**Ziel** der systemischen Psychotherapieweiterbildung bei der wilob AG ist es gemäss Selbstbeurteilungsbericht, zur Arbeit mit Einzelnen, Paaren, Familien und anderen sozialen Systemen in den unterschiedlichsten Tätigkeitsfeldern gemäss den Prämissen und Techniken primär systemischer Therapiekonzepte zu befähigen. Dazu gehört, dass die Weiterzubildenden die Problemlage und die psychische Verfassung von Patient:innen richtig einschätzen (Diagnostik nach ICD, systemische Diagnostik), adäquate Massnahmen einleiten und hilfreiche Empfehlungen abgeben können bei sämtlichen Störungsbildern. Dies unter Einbezug des jeweiligen relevanten Kontextes. Die Weiterzubildenden lernen geeignete Evaluationsinstrumente kennen und setzen diese passend ein. Ebenfalls werden die Weiterzubildenden befähigt, wirtschaftlich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umzugehen und die rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Bei den Detailbeschrieben der Seminare im Anhang zum Studienprogramm werden die Lernziele von jedem Seminar erläutert.

Zu den **Grundprinzipien** und **Schwerpunkten** schreibt die wilob AG, dass sie systemische Psychotherapie praktizieren und lehren. Grundlegende Aspekte finden sich im Studienprogramm. Sie verweist darauf, dass systemische Psychotherapie als wissenschaftlich fundiert und nachweislich wirksam in der Behandlung einer Vielzahl von psychischen Störungen gilt (vgl. IQWiG 2017; IQWiG 2023).

Weiter schreibt die wilob AG, dass «das systemische Denken auf dem Postulat basiert, dass der Mensch ein beziehungsorientiertes Wesen ist, und sein Verhalten dementsprechend primär als interaktives Geschehen, als Aktion und Reaktion gesehen werden kann. Zu den Grundannahmen des Therapieansatzes gehören Konzepte der Systemtheorie, Kybernetik 2. Ordnung, Synergetik, Autopoiese, der Zirkularität sowie des Konstruktivismus und Konstruktionismus. Das systemisch-ressourcenorientierte Therapiekonzept wird als eine Entwicklung der systemischen Konzepte betrachtet, welche Forschungsergebnisse aus Chemie, Physik, Biologie und Erkenntnisse aus der Gehirnforschung aufnimmt und einbezieht.»

Die wilob AG schreibt zudem, dass sie «ein fundiertes Modell von Betrachtungsweisen über menschliches Verhalten, deren Entstehung und den Verlauf psychischer Störungen vermittelt.» Nach Auffassung der wilob AG «sollte Psychotherapie dazu dienen, Wahlmöglichkeiten (wieder) zu schaffen und/oder zu erweitern und damit Menschen darin zu begleiten, Selbstwirksamkeitserleben zu erfahren. Theoretisches und Anwendungswissen sind auf eine Vielzahl von psychischen Störungen und Erkrankungen anwendbar.»

Um die notwendigen Kompetenzen der Psychotherapeuten festzulegen, ist es gemäss wilob AG hilfreich, sich bewusst zu machen, dass die Gestaltung eines professionellen psychotherapeutischen Prozesses in der offenen, unsicheren und komplexen sozialen Situation des Therapeut-Klienten-Settings stattfindet. Um den psychotherapeutischen Prozess so zu gestalten, dass der/die Psychotherapeut:in wirksam auf die Anliegen der Klienten eingehen kann, ist ein ganzes Bündel von therapeutischen Methoden und Kompetenzen erforderlich.

Zum **Aufbau des Weiterbildungsgangs** schreibt wilob AG, dass die Weiterbildung aus drei Phasen besteht. Dieser Aufbau ist grafisch illustriert und auf der Website publiziert (Folie Nummer 15; <https://files.wilob.ch/Programme/Therapie-WB-Werbebroschere21.pdf>).

Phase 1: Grundkurs und Aufbaukurs (2 Jahre) mit Zwischenprüfung

Phase 2: Fortgeschrittenenkurs (1.5 Jahre) mit Abschlussprüfung mit 500 Stunden eigener therapeutischer Tätigkeit

Phase 3: 50 Einheiten Selbsterfahrung im Einzelsetting, 50 Einheiten Supervision im Einzelsetting, 2 Jahre klinische Praxis

Das Programm ist einheitlich und eindeutig gegliedert in die verschiedenen Weiterbildungsteile Wissen und Können, eigene therapeutische Tätigkeit / klinische Praxis, Supervision, Selbsterfahrung (Studienprogramm und Studienreglement) und es gilt regelmässig Leistungs nachweise zu erbringen.

Die Expert:innenkommission stellt fest, dass die wilob AG ein gut strukturiertes Studienprogramm für die Weiterbildung entwickelt hat, das die Zielsetzungen, Grundprinzipien des systemische-therapeutischen Handelns und Schwerpunkte klar definiert. Dieses Programm ist öffentlich pro Studienjahrgang über die Webseite zugänglich. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden das Konzept und die Inhalte der Weiterbildung vertieft diskutiert. Die Expert:innenkommission schätzt die Klarheit und Transparenz des Studienprogramms. Die Expert:innenkommission hat weiter festgestellt, dass die konsistente Anwendung des seit der letzten Akkreditierung angepassten Namens für die Weiterbildung noch nicht überall aktualisiert wurde – dies primär in den Dokumenten und auf der Webseite der wilob AG. Auch haben sie in Bezug auf das Leitbild die Empfehlung, dieses noch etwas zu schärfen; in der Wahrnehmung der Expert:innenkommission dürfte sich die wilob AG noch klarer als modernes und innovatives Weiterbildungsinstitut präsentieren. Des Weiteren ist die Expert:innenkommission der Ansicht, dass die wilob AG die Phase 3 nicht als zusätzliche Phase in der Weiterbildung definieren sollte, da die Inhalte ja nicht ausschliesslich nach den Phasen 1 und 2 absolviert werden können, sondern auch während dessen. Dies würde zum besseren Verständnis des Aufbaus der Weiterbildung dienen.

Der Standard ist erfüllt.

**Empfehlung 1:** Die Expert:innenkommission empfiehlt der wilob AG, ihr Leitbild nochmals zu schärfen mit einem klaren Fokus auf ihre Alleinstellungsmerkmale. (*Empfehlung 1 aufgrund Stellungnahme wilob AG gestrichen*)

**Empfehlung 2:** Die Expert:innenkommission empfiehlt der wilob AG, die Weiterbildung nicht in drei Phasen aufzuteilen – sondern die Phase 3 in die beiden andern Phasen zu integrieren. (*Nummerierung nach Stellungnahme wilob AG angepasst: Empfehlung 1*)

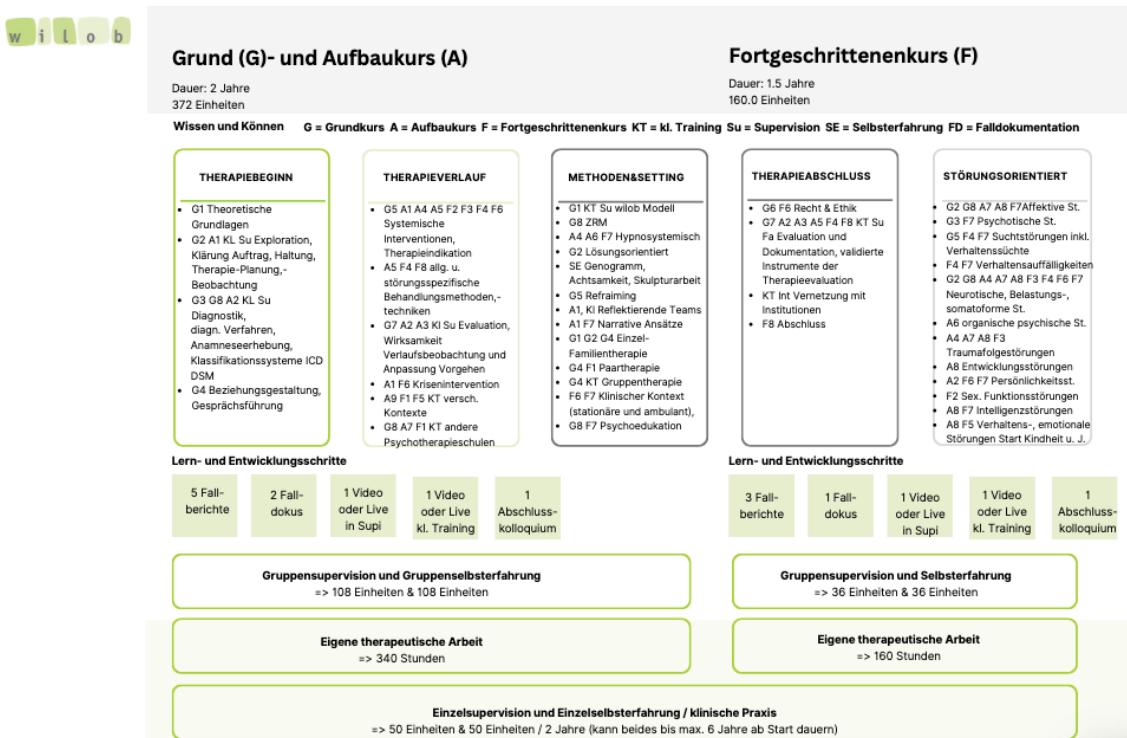
### 1.1.2 Die Weiterbildung besteht aus folgenden Elementen in folgendem Umfang<sup>6</sup>:

**Wissen und Können:**  
Mindestens 500 Einheiten.<sup>7</sup>

**Praktische Weiterbildung<sup>8</sup>:**

1. *Klinische Praxis: mindestens 2 Jahre zu 100% in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung; davon mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung,<sup>9</sup>*
2. *Eigene psychotherapeutische Tätigkeit: mindestens 500 Einheiten; mindestens 10 abgeschlossene psychotherapeutisch behandelte, supervidierte, evaluierte und dokumentierte Fälle,*
3. *Supervision: mindestens 150 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting,*
4. *Selbsterfahrung: mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting,*
5. *Weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung: mindestens 50 weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung, je nach Ausrichtung des Weiterbildungsgangs.*

Der Psychotherapieweiterbildungsgang ist modular aufgebaut und umfasst insgesamt drei Phasen.



<sup>6</sup> Die mindestens verlangten Einheiten müssen von den Weiterzubildenden vollständig absolviert werden. Dies ist bei der Absenzenregelung zu berücksichtigen.

<sup>7</sup> Eine Einheit entspricht mindestens 45 Minuten.

<sup>8</sup> Die praktischen Elemente finden im Rahmen des Weiterbildungsgangs statt.

<sup>9</sup> Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer entsprechend.

Abbildung 1: Aufbau des Curriculums Lehrgang 2024-2028 wilob AG (aus Studienprogramm wilob AG S. 17, <https://files.wilob.ch/Programme/Therapie-WB-Werbebroschuere24.pdf>)

Gemäss wilob AG werden im Bereich **Wissen und Können** einerseits eine fundierte theoretische Basis über das Gesamtgebiet der systemischen Psychotherapie, andererseits störungsspezifisches Wissen vermittelt. Darüber hinaus werden spezifische Techniken erläutert, anhand von Fallbeispielen demonstriert und angewandt. Es müssen im Bereich Wissen und Können mind. 500 Einheiten (à 45 Minuten) von den insgesamt 532 Einheiten absolviert werden (s. Abbildung 2).

Die im Weiterbildungsprogramm aufgeführten Lerninhalte werden mittels Theorieinputs, Videoanalysen und Fachgesprächen den Weiterzubildenden angeboten und die therapeutische Praxis in Rollenspielen und Übungen trainiert. Die wilob AG betont im Selbstbeurteilungsbericht ihr Bestreben, die «Lerninhalte den neuesten Erkenntnissen systemischer Psychotherapie anzupassen, diese zu lehren und ebenfalls die Umsetzung verschiedener Methoden in die Praxis darzustellen und anzuwenden».



ÜBERSICHT  
ÜBER DIE  
EINZELNEN  
ELEMENTE

Gesamtstundenzahl  
(Einheiten à 45 Minuten)

	Theorie	Selbst-studium Intervision	Selbst- erfahrung	Super- vision	Falldokus Abschluss- arbeiten	Eigene therapeu- tische Arbeit
Grundkurs	196.0	200.0	36.0	36.0	90.0	
Aufbaukurs	176.0	200.0	36.0	36.0	120.0	
Fortgeschrit- tenenkurs	160.0	200.0	36.0	36.0	120.0	
Total Einheiten	532.0	600.0	108.0	108.0	330.0	500.0
Einzelsetting			50.0	50.0		
Total	532.0	600.0	158.0	158.0	330.0	1778.0

Abbildung 2: Weiterbildungsprogramm Lehrgang 2024-2028 wilob AG (aus Studienprogramm wilob AG S. 18, <https://files.wilob.ch/Programme/Therapie-WB-Werbebroschuere24.pdf>)

In den Seminaren «klinisches Training» ist die ganze Weiterbildungsgruppe anwesend. Die Weiterzubildenden führen eigenverantwortlich Therapiesitzungen im Beisein ihrer Kolleg:innen und der Weiterbildungsleitung durch. Jede/jeder Weiterzubildende hat in diesem Lernkontext mindestens eine Livesitzung durchzuführen und mindestens eine Videoaufnahme aus der eigenen Praxis vorzustellen. Bei der Fallvorstellung im Klinischen Training wird mit dem Diagnostikhandbuch ICD 10/11 gearbeitet, sodass auch die diagnostischen Kompetenzen eingeübt und vertieft werden können.

**Klinische Praxis:** Die Weiterzubildenden absolvieren ihre klinische Praxis während mindestens zwei Jahren zu 100% in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung, davon mindestens ein Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung. Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer entsprechend. Die Suche nach einer geeigneten Stelle für die klinische Praxis liegt im Verantwortungsbereich der Weiterzubildenden. Das Weiterbildungsinstitut unterstützt und berät die Weiterzubildenden bei Bedarf bei der Stellensuche.

**Eigene psychotherapeutische Tätigkeit:** Die Weiterzubildenden weisen bis zum Ende der Psychotherapieweiterbildung die eigene psychotherapeutische Tätigkeit nach: mindestens 500 Einheiten; mindestens 10 abgeschlossene psychotherapeutisch behandelte, supervidierte, evaluierte und dokumentierte Fälle.

**Supervision:** Ziel der Supervision (im Gruppen- und Einzelsetting) ist es, die eigene psychotherapeutische Tätigkeit mit Hilfe qualifizierter Supervisor:innen zu reflektieren und lernend zu verbessern. Die Weiterzubildenden müssen insgesamt 150 Einheiten (100 Gruppensupervision, 50 im Einzelsetting) Supervision in systemischer Therapierichtung absolvieren. 108 Einheiten Supervision im Gruppensetting erfolgt im Rahmen des Curriculums. 100 Einheiten davon müssen zwingend absolviert werden. Die Weiterzubildenden lassen sich vom Weiterbildungsinstitut vor Start der Supervision im Einzelsetting bei einer Supervisorin oder einem Supervisor jeweils bestätigen, dass diese:r die Anforderungen der wilob AG erfüllt. Supervision im Einzelsetting durch direkte Vorgesetzte wird im Umfang bis zu 15 Einheiten anerkannt (sofern die Lehrsupervisor:in die Bedingungen erfüllt). Supervision durch nahe Angehörige ist nicht zulässig. Supervision bei der Weiterbildungsleitung im Einzelsetting ist nicht erlaubt, bei Teammitgliedern höchstens 20 Einheiten.

**Selbsterfahrung:** Ziele der Selbsterfahrung sind:

- Kennenlernen der systemischen Psychotherapie aus Sicht der Patient:innen,
- Reflexion der eigenen Verhaltensmuster und Einstellungen,
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.

Mindestens 125 Einheiten Selbsterfahrung müssen in systemischer Therapierichtung absolviert werden, zusätzlich 25 Einheiten können in einer anderen Therapierichtung und vor Start der Weiterbildung erfolgen. Insgesamt müssen die Weiterzubildenden 150 Einheiten (100 im Gruppensetting, 50 Einzel) Selbsterfahrung absolvieren. Die Selbsterfahrung im Gruppensetting (108 Einheiten) erfolgt mit höchstens zwölf Weiterzubildenden auf eine Leitung der Selbsterfahrung. Die Selbsterfahrung im Einzelsetting bei direkten Vorgesetzten und nahen Angehörigen ist nicht zulässig.

**Selbststudium:** Das Selbststudium aktueller wissenschaftlicher Literatur dient der Vor- und Nachbereitung der einzelnen Seminare. Die Weiterzubildenden erhalten in den einzelnen Themenblöcken Literaturhinweise und haben «Pflichtlektüre» zu erarbeiten und Hausaufgaben zu machen.

**Intervision:** Die Weiterzubildenden treffen sich zwischen den Seminaren in kontinuierlich stattfindenden regionalen Intervisionsgruppen, in denen Reflexion der Umsetzung systemischer Therapie in der Praxis erfolgt und wo sie sich mit bestimmten Störungsbildern und neuster Forschung auseinandersetzen. Bis zum Ende der Weiterbildung weisen die Weiterzubildenden 50 Einheiten Intervision nach. (Auszug aus SEB S. 8f.)

Die Expert:innenkommission hat das Weiterbildungsprogramm der wilob AG umfassend begutachtet und festgestellt, dass es die erforderlichen Elemente – wie «Wissen und Können» sowie praktische Weiterbildung, einschliesslich klinischer und psychotherapeutischer Tätigkeiten, Supervision und Selbsterfahrung, vollständig abdeckt. Besonders positiv hervorgehoben wird der hohe Anteil an Selbsterfahrung, der im Gruppensetting (insgesamt 108 Einheiten) stattfindet und entscheidend zur Persönlichkeitsentwicklung der angehenden Psychotherapeut:innen beiträgt. In den Gesprächen vor Ort wurde auch deutlich, dass die wilob AG dies sehr sorgfältig handhabt und sich mit hohem Engagement um die persönliche Entwicklung der Weiterzubildenden kümmert.

Der Standard ist erfüllt.

#### *1.1.3 Sämtliche Elemente des Weiterbildungsgangs, deren Inhalte und Umfang sowie die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind im Studienprogramm differenziert beschrieben<sup>10</sup>*

Sämtliche Elemente des Weiterbildungsgangs sind im Studienprogramm und dazugehörigem Anhang differenziert und detailliert beschrieben: Inhalt, Umfang, eingesetzte Lehr- und Lernmethoden, Lernziele, Lernfortschrittskontrolle, Kompetenzerwerb, Literaturangaben sowie Angaben zum Weiterbildner / zur Weiterbildnerin sind ersichtlich. (Auszug aus SEB S. 10)

Die Inhalte umfassen sämtliche geforderten Elemente, aufgeteilt in theoretische Grundlagen, Diagnostik und klinisches Training sowie Supervision und Selbsterfahrung und fächern sich in die drei Phasen der Weiterbildung auf.

Die Expert:innenkommission hält fest, dass die Elemente der Weiterbildung, deren Inhalte und Umfang sowie die eingesetzten Lehr- und Lernformen im Studienprogramm und dem dazugehörigen umfangreichen und detaillierten Anhang differenziert beschrieben sind und den Weiterzubildenden zur Verfügung stehen. Besonders begrüsst die Expert:innenkommission, dass auch Literaturangaben in der Beschreibung der einzelnen Elemente integriert sind. Die Detailbeschriebe der einzelnen Elemente sind schlüssig strukturiert und ermöglichen einen guten Überblick für die Weiterzubildenden.

Der Standard ist erfüllt.

### **Standard 1.2 Rahmenbedingungen der Weiterbildung**

#### *1.2.1 Die Rahmenbedingungen der Weiterbildung, insbesondere Zulassungsbedingungen<sup>11</sup>, Dauer<sup>12</sup>, Kosten, Beurteilungs- und Prüfungsreglement sowie Beschwerdemöglichkeiten<sup>13</sup>, sind geregelt und publiziert und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.*

Im Selbstbeurteilungsbericht schreibt die wilob AG, dass auf ihrer Website die Weiterbildungsgänge einzeln aufgelistet und solange publiziert werden, bis diese von allen Teilnehmen-

<sup>10</sup> Es ist ein vollständiges Studienprogramm der Weiterbildung mit der Beschreibung der Inhalte und aller theoretischen und praktischen Elemente einzureichen.

<sup>11</sup> Zu akkreditierten Weiterbildungsgängen wird zugelassen, wer einen nach dem PsyG anerkannten Ausbildungsabschluss in Psychologie besitzt (Art. 7 Abs. 1 PsyG)

<sup>12</sup> Die Weiterbildung dauert mindestens zwei und höchstens sechs Jahre (Art. 6 Abs. 1 PsyG)

<sup>13</sup> Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, die über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem Verfahren entscheidet (Art. 13 Abs. 1 Bst. g PsyG).

den abgeschlossen sind. So sind die Zulassungsbedingungen, sämtliche Daten der Weiterbildung (ausser die der Gruppensupervision, da diese mit der Gruppe und den Supervisor:innen individuell vereinbart werden), die Kosten sowie die Beschwerdemöglichkeiten immer publiziert und für die Weiterzubildenden jederzeit zugänglich.

In einem mit Passwort geschützten Raum (<https://elearning.wilob.ch>) können die Weiterzubildenden jederzeit alle Dokumente wie z.B. das Studienreglement, das Studienprogramm, das Prüfungsreglement, das Organisationsreglement abrufen und bei sich abspeichern.

Die **Zulassungsbedingungen** sind klar definiert und publiziert (vgl. Studienprogramm S. 4, <https://files.wilob.ch/Programme/Therapie-WB-Werbebroschere21.pdf>). Der Weiterbildungsgang bei der wilob AG steht **Psycholog:innen** offen, die ein abgeschlossenes Masterstudium in Psychologie an einer Hochschule im Inland oder einen gleichwertigen ausländischen Abschluss vorweisen. Zudem müssen sie während ihrer Ausbildung ausreichende Studienleistungen in klinischer Psychologie und Psychopathologie nachweisen, wobei zwölf ECTS-Punkte erforderlich sind. Das Studienreglement sieht in Artikel 20 eine Ausnahme von dieser Regel (12 ECTS) vor. Absolvent:innen mit dem Schwerpunkt im Masterstudium „Klinische Psychologie“ erfüllen diese Anforderungen automatisch. Nach erfolgreichem Abschluss des Weiterbildungsgangs können Psycholog:innen den eidgenössischen Weiterbildungstitel in Psychotherapie erlangen. **Ärzt:innen**, die im Besitz eines eidgenössischen Arztdiploms oder eines gleichwertigen ausländischen Diploms sind, können ebenfalls zum Weiterbildungsgang zugelassen werden. Für Personen mit einer Grundausbildung in Medizin wird die Weiterbildung an die fachärztliche Weiterbildung der FMH angerechnet.

**Dauer:** Die Weiterbildung dauert 3.5 bis maximal 6 Jahre (Art. 6 Abs. 1 PsyG) und ist in insgesamt drei Phasen gegliedert. Die erste Phase dauert rund zwei Jahre, die zweite eineinhalb Jahre. Die dritte Phase umfasst 50 Einheiten Einzelsupervision, 50 Einheiten Einzelselfahrung sowie 2 Jahre klinische Praxis und kann über die gesamte Weiterbildung verteilt oder auch darüber hinaus (max. 2.5 Jahre) absolviert werden.

Die **Kosten** sind transparent aufgeführt. Die Kosten für „Wissen und Können“ (532 Einheiten), Supervision in Gruppen (108 Einheiten) und Selbsterfahrung in der Gruppe (108 Einheiten) sind auf dreieinhalb Jahre, resp. sechs Raten verteilt. Mit der Zertifizierungs- und Aufnahmegebühr ergibt sich ein Total von CHF 27'500.-. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils in Raten zum Semesterstart. Zu den bereits aufgeführten Kosten kommen die Auslagen für Unterkunft und Verpflegung während den drei Gruppen-Selbsterfahrungsseminaren in einem Tagungshaus in der Schweiz hinzu. Zusätzlich fallen für die Weiterzubildenden der wilob AG Kosten für die individuell zu organisierende Supervision und Selbsterfahrung im Einzelsetting in der Höhe von insgesamt CHF 16'000.- bis CHF 18'000.- an (bei einem Tarif von CHF 160 – CHF 180 pro Einheit).

**Beurteilungs- und Prüfungsreglement und Beschwerdemöglichkeiten:** Die wilob AG verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, die über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet (Art. 13 PsyG). Die Reglemente und Rekursmöglichkeiten sind auf der Website ([www.wilob.ch](http://www.wilob.ch)) und / oder auf der elearning-Seite der wilob AG (<https://elearning.wilob.ch>) publiziert und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Das Beurteilungs- und Prüfungsreglement für den Weiterbildungsgang zeigt auf, welche Weiterholungsmöglichkeiten es bei den Leistungsnachweisen gibt und beinhaltet einen Abschnitt über Rechtsschutz und Gültigkeit / Inkrafttreten. Wie die unabhängige unparteiische Rekurskommission aufgestellt und wie ihre Aufgabe, Zuständigkeit, Ausstandsregelung, Verfahren geregelt sind, wird im Rekursreglement Rekurskommission und Rechtsschutz gemäss Art. 44 PsyG ersichtlich.

Die Expert:innenkommission konnte sich davon überzeugen, dass alle im Standard verlangten Elemente in Bezug auf die Rahmenbedingungen der Weiterbildung vorliegen und geregelt sind.

Sie attestieren der wilob AG, dass sie diese verständlich und transparent dargestellt hat und für alle via Webseite öffentlich zugänglich macht. Die Expert:innenkommission hat festgestellt, dass die Rekurskommission aktuell nebst externen Personen noch mit einem Mitglied aus dem wissenschaftlichen Beirat der wilob AG besetzt ist. Obwohl dieses Mitglied keine aktive Rolle in der Weiterbildung einnimmt, empfiehlt die Expert:innenkommission in diesem Zusammenhang, die Rekurskommission vollständig mit externen Personen aufzustellen – um die absolute Unabhängigkeit zu gewährleisten; ggf. im Verbund mit einer anderen Institutionen zusammen. In Bezug auf die drei Phasen der Weiterbildung verweist die Expert:innenkommission auf die Empfehlung 2, Standard 1.1.1., S. 5.

Der Standard ist erfüllt.

**Empfehlung 3:** Die Expert:innenkommission empfiehlt der wilob AG, die Rekurskommission ausschliesslich mit externen Personen zu besetzen – dies um die vollständige Unabhängigkeit zu gewährleisten. (*Empfehlung 3 aufgrund Stellungnahme wilob AG gestrichen*)

1.2.2 *Die Zuständigkeiten und Kompetenzen der verschiedenen Instanzen des Weiterbildungsgangs ebenso wie die unterschiedlichen Rollen und Kompetenzen der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, Supervisorinnen und Supervisoren sowie der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten sind definiert und den Weiterzubildenden bekannt.*

Die Zuständigkeiten und Kompetenzen der verschiedenen Instanzen des Weiterbildungsgangs ebenso wie die unterschiedlichen Rollen und Kompetenzen sind gemäss wilob AG im Organisationsreglement geregelt.

Das Organisationsreglement informiert u.a. über folgende Bereiche:

#### Trägerschaft und Organisation

- wilob AG ist eine juristische Person mit Sitz in Lenzburg.
- Das Institut wird von einer Institutsleitung geführt.
- Die Institutsleitung wird von einem wissenschaftlichen und klinischen Beirat unterstützt.

#### Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- Die Institutsleitung ist verantwortlich für die strategische Planung, die Qualitätssicherung und die operative Führung des Weiterbildungsgangs.
- Der wissenschaftliche Beirat berät die Institutsleitung in Fragen der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs.
- Der klinische Beirat berät die Institutsleitung in Fragen der Praxisrelevanz und der klinischen Ausrichtung des Weiterbildungsgangs.
- Die Institutsleitung/das Sekretariat ist verantwortlich für die Administration und die Organisation des Weiterbildungsgangs.
- Die Weiterbildungsleiter:innen sind verantwortlich für die Durchführung einzelner Seminare, Bewertung der Leistungsnachweise (Falldokumentationen, Livegespräche, Videos im Rahmen des klinischen Gesprächs)
- Die Weiterbildner sind verantwortlich für die Gestaltung und Durchführung der Lehrveranstaltungen.

- Die Supervisor:innen sind verantwortlich für die Begleitung der Weiterzubildenden in der Supervision.
- Die Selbsterfahrungstherapeut:innen sind verantwortlich für die Durchführung der Selbsterfahrungsseminare.

### Funktionsabgrenzungen

- Die Weiterbildungsleitung darf keine Einheiten Supervision und/oder Selbsterfahrung im Einzelsetting anbieten.
- Expert:innen, welche Prüfungen beurteilen, dürfen nicht gleichzeitig Selbsterfahrungstherapeut:innen oder Supervisor:innen im Einzelsetting sein.
- Die Supervisor:innen dürfen höchstens 20 Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung im Einzelsetting anbieten. Diese 20 Einheiten können auf verschiedene Supervisor:innen/Selbsterfahrungstherapeut:innen aus dem Weiterbildungsteam verteilt werden.
- Die Selbsterfahrungstherapeut:innen dürfen höchstens 20 Einheiten Selbsterfahrung oder Supervision im Einzelsetting anbieten. Diese 20 Einheiten können auf verschiedene Supervisor:innen/Selbsterfahrungstherapeut:innen aus dem Weiterbildungsteam verteilt werden.
- Lehrtherapeut:innen in Supervision und Selbsterfahrung im Einzelsetting müssen sich unterscheiden, d.h. es braucht unterschiedliche Lehrtherapeut:innen in Supervision und Selbsterfahrung.

### Auswahl / Fortbildungspflicht

Weiterbildner:innen werden im Ausschreibungs- oder Berufungsverfahren rekrutiert.

In einem mit Passwort geschützten Raum (<https://elearning.wilob.ch>) können die Weiterzubildenden das Organisationsreglement jederzeit abrufen.

(Auszug aus SEB S. 13.)

Die Expert:innenkommission hat sich davon überzeugen können, dass die Zuständigkeiten und Kompetenzen klar definiert, keine Rollenüberschneidungen vorhanden sind und für alle Beteiligten transparent kommuniziert werden.

Der Standard ist erfüllt.

1.2.3 *Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die finanzielle, personelle und technische<sup>14</sup> Ausstattung die ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der gesamten Weiterbildung mit ihren einzelnen Teilen erlaubt.*

In Bezug auf die finanzielle, personelle und technische Ausstattung schreibt die wilob AG in ihrem SEB:

**Finanzielle Ausstattung:** Eine schlanke Organisation minimiert Overhead und ermöglicht es der wilob AG, kostengünstig und effizient zu arbeiten. Gemäss wilob AG verfügt sie über genügend liquide Mittel, personelle und finanzielle Ressourcen, so dass die Beendigung eines Weiterbildungsganges bei Start garantiert werden kann. Die öffentlich ausgeschriebenen Wei-

<sup>14</sup> Zu den technischen Ressourcen gehört auch die Arbeit mit Videoaufnahmen.

terbildungen werden ausschliesslich von Weiterbildungsleiter:innen, Weiterbildner, Supervisor:innen und Lehrtherapeut:innen im Auftragsverhältnis durchgeführt. So verursachen Kurse, die nicht oder nur mit wenigen Weiterzubildenden stattfinden können, keine resp. wenig Kosten, weil bis sechs Wochen vor Kursbeginn ohne Kostenfolge abgesagt werden kann.

**Personelle Ausstattung:** In der Büro-Administration der wilob AG arbeiten insgesamt fünf festangestellte Mitarbeiter:innen. Hinzu kommen zwei festangestellte Reinigungsfachkräfte, sieben Mitarbeiter:innen der Praxis der wilob AG und diverse Freelancer (Moodle, Website, Controlling, usw.). Die zahlreichen Weiterbildner:innen, Supervisor:innen und Selbsterfahrungstherapeut:innen der wilob AG arbeiten wie vorher beschrieben im Auftragsverhältnis.

**Technische Ausstattung:** Es gibt Räumlichkeiten in drei Kurshäusern, die den Unterricht, Gruppenarbeiten und auch vertrauliche Gespräche erlauben. Neben dem Haupthaus stehen zwei weitere Kurshäuser zur Verfügung. Die wilob AG selbst besitzt zwei Liegenschaften und hat Räume in zwei Kurshäusern zusätzlich gemietet. Die technische Ausstattung entspricht dem aktuellen Standard und dient der qualitätsgerechten Durchführung der Weiterbildung. Die technische Ausstattung erlaubt den Einsatz verschiedener Lehr- und Lernformen (Flip-Chart, LED-Bildschirm, Rummikrophon und Konferenzkamera u.v.m.). Die wilob AG ist so ausgerüstet, dass eine Veranstaltung auch jederzeit hybrid durchgeführt werden kann. Zudem gibt es mehrere Videokameras, die für Seminaraufnahmen aber auch für Aufnahmen von Therapiegesprächen zur Verfügung stehen (Videobearbeitung mit dem Adobe Premiere Pro Programm). Daten der wilob AG werden auf dem NAS (beinhaltet mehrere Festplatten) abgelegt und gespeichert und werden regelmässig von dort zusätzlich auf externen Festplatten und in der Cloud (one drive) gesichert. WLAN steht den Weiterzubildenden kostenlos zur Verfügung.

(Auszug aus SEB S. 14f.)

Die Expert:innenkommission konnte sich davon überzeugen, dass die wilob AG über eine gesicherte finanzielle, personelle und technische Ausstattung verfügt, die eine langfristige Durchführung der Weiterbildung ermöglicht. Sie heben positiv hervor, dass sowohl der Zugang zu Bibliotheken als auch die Nutzung der E-Learning-Plattform gewährleistet sind. Räumlichkeiten und die technische Ausstattung bieten eine moderne und ansprechende Lehr- und Lernumgebung.

Der Standard ist erfüllt.

## Prüfbereich 2: Inhalte der Weiterbildung

### Standard 2.1 Wissen und Können

2.1.1 *Die Weiterbildung vermittelt mindestens ein umfassendes Erklärungsmodell des menschlichen Erlebens und Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie der Wirkfaktoren von Psychotherapie.<sup>15</sup>*

Die wilob AG beschreibt in ihrem Selbstbeurteilungsbericht ausführlich den systemischen Ansatz der Weiterbildung – und betont dabei, dass sie «systemische Psychotherapie, wie sie vom deutschen Wissenschaftlichen Beirat für Psychotherapie ([www.wbpsychotherapie.de](http://www.wbpsychotherapie.de)) definiert und als wissenschaftlich fundiert sowie nachweislich wirksam in der Behandlung einer Vielzahl von psychischen Störungen beschrieben wird» praktizieren und lehren. Die wilob AG vermittelt dabei «ein fundiertes Erklärungsmodell des menschlichen Erlebens und Verhaltens, sowie der

<sup>15</sup> Dieser Standard beinhaltet die kritische Reflexion über die Wirksamkeit und die Grenzen des unterrichteten Modells bzw. der unterrichteten Modelle.

Entstehung und des Verlaufes psychischer Störungen. Mittels Psychotherapie sollen Patient:innen unterstützt werden, wieder Zugang zu ihren Ressourcen, Kompetenzen und Wahlmöglichkeiten zu erlangen und/oder befähigt werden, diese zu erweitern. Von zentraler Bedeutung ist die Erfahrbarmachung des Selbstwirksamkeitserlebens». (SEB S. 16)

### **Systemisch-ressourcenorientierte Grundüberzeugung**

Die wilob AG schreibt, dass das systemisch-ressourcenorientierte Denken auf der Erfahrung und Überzeugung basiert, dass der Mensch ein beziehungsorientiertes Wesen ist, und sein Verhalten und Erleben demzufolge primär als interaktives Geschehen, als Aktion und Reaktion gesehen werden muss. Zu den Grundannahmen des systemisch-ressourcenorientierten Therapieansatzes gehören Konzepte der Systemtheorie, Kybernetik 2. Ordnung, Synergetik, Auto-poiese, der Zirkularität sowie des Konstruktivismus und Konstruktionismus.

Ein systemisches Modell von Krankheiten und Störungen bezieht den Kontext des Individuums in der Genese und Therapie stark mit ein. Störungen werden in ihren Ursachen und aufrechterhaltenden Bedingungen in der Person, aber auch im Familiensystem (z.B. Kinder und Jugendliche mit Ängsten, Zwängen, Essstörungen...), in der Paarbeziehung (z.B. psychosomatische Erkrankungen), im Job (z.B. Burnout, Erschöpfungssyndrom), in der Peergruppe (z.B. Mager-sucht, selbstverletzendes Verhalten, Alkohol- und Drogensucht usw.) und in der Gesellschaft gesehen und verstanden. Die Analyse dieser Einflussfaktoren und ihrer Wechselwirkung führt zum Verständnis der Entstehung und Aufrechterhaltung von Symptomen sowie zur Definition von systemischen Therapiezielen. Ziel ist es, Veränderungen in den meisten, oder zumindest den wichtigsten aufrechterhaltenden Bedingungen zu erreichen. Störungen und Symptome werden als Lösungsversuche verstanden, die chronifizieren, weil sie «funktionieren». Neben den Ursachen liegt systemischen Therapeut:innen viel an der Klärung möglicher Funktionen von Krankheiten in der Entwicklungsphase des Individuums und innerhalb des grösseren Systems. Angehörige, Helfer:innen werden daher oftmals in die Behandlung mit einbezogen.

### **Entstehung und Verlauf psychischer Störungen**

Psychische Störungen und andere Symptome betrachtet die systemische Psychotherapie in diesem Rahmen als Verharren in einem nicht (mehr) entwicklungsförderlichen Zustand. Dabei werden störungsspezifische Überlegungen und die entsprechenden wissenschaftlichen Ergebnisse in die Lehre miteinbezogen und schliessen somit an die Postulate der Evidenzbasierung an (Schweitzer & von Schlippe 2016).

Bei der Vermittlung des Anwendungswissens systemischer Therapie berücksichtigt die Weiterbildung die wechselseitigen Einflüsse zwischen körperlichen, anlagebedingten, psychischen, Mikro-/interaktiven und Makro- /gesellschaftlich-kulturellen Prozessen. Dabei orientiert sie sich an einem systemisch orientierten bio-psycho-sozialen Modell. Das heisst: Probleme, einschliesslich psychopathologischer Zustände, werden als Lösungsversuche, bzw. als Resultat von Wechselwirkungen sowohl innerhalb individueller Systeme als auch zwischen verschiedenen sozialen Systemen betrachtet. Dabei spielen individuelle Erfahrungen, emotional-somatische und kognitive Prozesse eine entscheidende Rolle – und dies mit Berücksichtigung des gesellschaftlich-kulturellen Lebenskontextes.

### **Systemische Therapie als Mittel zur Wiedererlangung von Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit**

Die Weiterbildung unterscheidet zwischen Beratung, welche die weitgehende Fähigkeit zur Selbstbestimmung der Klienten voraussetzt - und Therapie, bei welcher diese zunächst eingeschränkt ist und wieder erlangt werden soll. Dass die systemische Therapie hier in ein Dilemma gerät, liegt an ihren erkenntnistheoretischen Grundlagen: Diese gehen davon aus, dass es nicht

die Dinge («Krankheiten») an sich sind, die Leiden verursachen, sondern die Kommunikation über diese Phänomene, weshalb es in der ersten Phase der Therapie entscheidend ist, an die Krankheitskonzepte der Patient:innen, der Angehörigen und der Vor- und Mitbehandler:innen anzuschliessen. Erst in einer späteren Phase der Therapie gehe es darum, chronifizierende Krankheitskonzepte der beteiligten Personen aufzuweichen und die Sichtweise zu erweitern. Damit wiederum schliesst die systemische Therapie an Konzepte an (Salutogenese, Recovery), die Gesundheit und Krankheit als Kontinuum auffassen.

#### **Das wilob-Modell als Grundlage der systemisch-ressourcenorientierten Therapieprozess-gestaltung**

Die Weiterbildung betrachtet die systemische Therapie als eine integrative Therapie. Unter anderem werden nebst klassisch systemischen Vorgehensweisen auch Techniken der Hypnosystemik gelehrt sowie Erkenntnisse zu Resilienz und Salutogenese sowie den Wirkfaktoren sensu Grawe einbezogen. Dieser Ansatz findet seine praktische Umsetzung im **wilob Modell** (Abbildung 4), welches die Grundlage für professionelles Handeln in psychotherapeutischen Prozessen bildet. Es zeichnet sich durch eine vielschichtige Herangehensweise aus und betont die Autonomie sowie Selbstorganisation von individuellen Menschen und sozialen Systemen.

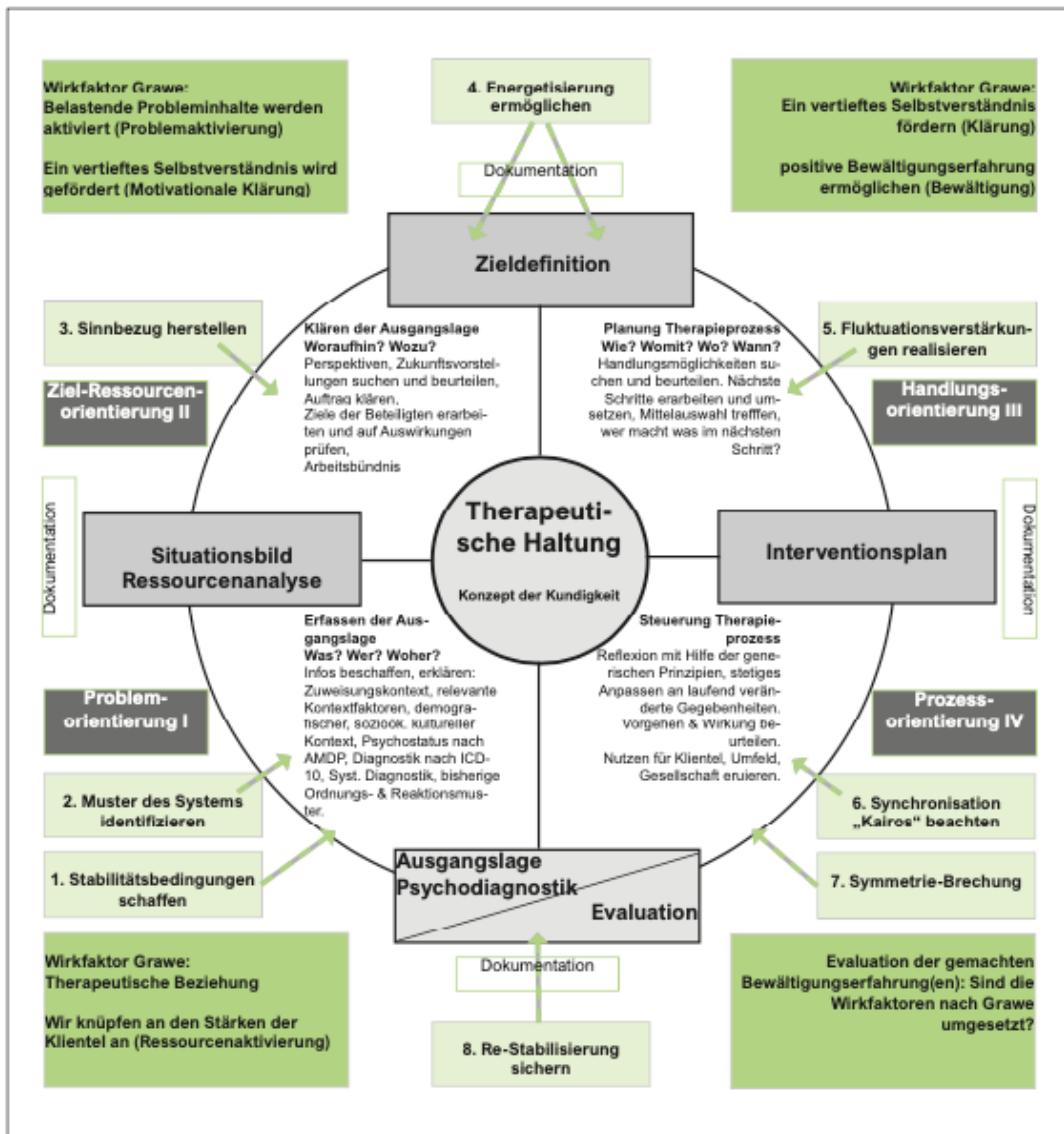


Abbildung 4: wilob Modell (Anhang 10 zum Selbstbeurteilungsbericht wilob AG 2024)

Das wilob-Modell ist ein vierdimensionales Therapie-Beratungsmodell, welches auf systemischen Grundgedanken (Zirkularität, Kontext), Ziel- und Ressourcenorientierung (anstelle Problemorientierung), theoretischen Aspekten wie Konstruktivismus, Kybernetik I und II, Synergetik oder Autopoiese basiert und hilft, das therapeutische Handeln wissensbasiert zu begründen.

Die therapeutische Haltung bildet den Kern des Modells. Das systemische Konzept der Kundigkeit von Jürgen Hargens geht davon aus, dass der Klient/die Klientin am besten weiß, was sie selber betrifft, auch wenn sie es derzeit noch nicht zu formulieren weiß. In diesem Sinne sind Personen und soziale Systeme kompetent im Wissen um die eigenen Probleme und deren Lösungen. Die therapeutische Haltung entspricht demnach einer Kompetenzzuschreibung und damit der Übernahme der Verantwortung für das eigene Handeln. Die Gleichwertigkeit und damit Gleichberechtigung auf Augenhöhe aller Beteiligten spielt eine entscheidende Rolle in der

Gestaltung der therapeutischen Beziehung. Diese Haltung wird auch in unfreiwilligem therapeutischem Kontext oder bei krankheitsunsichtigen Klienten soweit als möglich aufrechterhalten, wenngleich hier Therapierende partiell direktiv(er) vorgehen werden.

Die zweite Ebene des Modells bezieht sich auf methodische Schritte einer professionellen Therapie. Angefangen beim Erfassen der Ausgangslage, über die Ressourcenanalyse bis hin zur Zieldefinition und Interventionsplanung werden alle Schritte strukturiert und zielorientiert durchgeführt. Berücksichtigt werden psychopathologische sowie systemische Perspektiven.

Die dritte Ebene im Modell beschäftigt sich mit der Frage, was Therapeuten dazu beitragen können Selbstorganisations- und Selbstregulationsprozesse anzuregen, Veränderungsprozesse anzustossen. Die von Hermann Haken entwickelte «Lehre vom Zusammenwirken» (Synergetik) befasst sich mit der Entstehung und dem Wandel von Strukturen und Dynamiken aus der Wechselwirkung von Teilen in komplexen Systemen, also mit der Frage, wie Neues in die Welt kommt und wie Veränderung möglich wird. Übersetzt auf das Therapiesystem, bestehend aus Klientel und Therapeut:in, bedeutet dies, geeignete Bedingungen für die Selbstorganisation, d.h. für dynamische Ordnungsübergänge, zu schaffen. Günter Schiepek bezeichnet Therapie als Schaffen von Bedingungen für Selbstorganisationsprozesse. Die Rolle von Therapeuten besteht demnach darin, durch die Realisierung der generischen Prinzipien Selbstorganisationsprozesse zu fördern. Die Generischen Prinzipien werden von Schiepek gar als Bedingung für die Realisierbarkeit von Selbstorganisationsprozessen in Humansystemen bezeichnet.

Der vierte Aspekt betrachtet die fünf empirisch bestätigten Wirkfaktoren nach Grawe, die sich auf die therapeutische Beziehung, Ressourcenaktivierung, Problematualisierung, motivationale Klärung und Problembewältigung konzentrieren. Diese Faktoren sind den Ebenen 1-3 inhärent und werden im Modell zur bewussten Beachtung gesondert genannt.

Damit wiederum schliesst die systemische Therapie vorzüglich an moderne Konzepte an (Sautogenese, Recovery), die Gesundheit und Krankheit als Kontinuum auffassen.

Die wilob AG schreibt, dass man in der Psychotherapie zurecht von vier grossen Ansätzen aus geht (humanistisch, psychodynamisch, verhaltenstherapeutisch, systemisch). Ein jeder Ansatz hat seine Berechtigung und nicht jedem Menschen wird mit nur einem Ansatz bei der Bewältigung krankheitswertiger Störungen geholfen werden können, während bei bestimmten Störungen die Vorgehensweisen schulenübergreifend recht ähnlich sind (z. B. bei traumatherapeutischen Vorgehensweisen). So könnte es etwa sein, dass Menschen eine noch grössere Strukturierung und deutlichere Vorgaben benötigen, als sie in der Systemischen Therapie üblich sind. Für andere ist es noch gewinnbringender, sich länger mit der Vergangenheit und Kindheitserlebnissen zu beschäftigen oder eine sehr langfristige Begleitung jenseits dreistelliger Sitzungszahlen benötigt/gewünscht sein. Hier könnte der systemische Ansatz an Grenzen stossen, weshalb die Zugänge anderer Schulen in den Kursen ebenfalls mit dargestellt werden. Darüber hinaus muss ebenfalls reflektiert werden, dass nicht jeder Patient von Psychotherapie gleich jeder Provenienz profitiert und eine (ggf. zusätzliche) medikamentöse Behandlung ebenfalls indiziert sein kann. (Auszug aus SEB S. 16f)

Die Expert:innenkommission hält fest, dass die wilob AG mit ihrer systemisch orientierten Psychotherapieweiterbildung wie im Standard gefordert über mindestens ein umfassendes Erklärungsmodell des menschlichen Erlebens und Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie der Wirkfaktoren von Psychotherapie vermittelt. Das «wilob Modell» erachten die Expert:innen als umfassendes und mehrschichtiges Erklärungsmodell. Mit Hilfe der Psychotherapie sollen die Patient:innen unterstützt werden, wieder

Zugang zu ihren Ressourcen und Kompetenzen zu erhalten. Von zentraler Bedeutung ist die Erfahrbarmachung und das Wiedererlangen der Selbstwirksamkeit. Das «wilob Modell» ist für die Weiterbildung rahmengebend und ist zugleich offen für die Integration weiterer Ansätze. Dadurch ist es prozessoffen und zukunftsfähig – dies wird von der Expert:innenkommission positiv festgehalten. Wie an den Gesprächen vor Ort zu erfahren war, schätzen die Dozierenden das «wilob Modell», gerade weil es einen umfassenden Rahmen gibt aber zugleich individuelle Ausrichtungen zulässt. Die Expert:innenkommission würdigt das «wilob Modell» als grundlegende Orientierung für die Weiterzubildenden aber auch für die Dozierenden und hebt positiv hervor, dass es zugleich genügend offen ist, persönliche Stile und neuere Entwicklungen im Feld integrieren zu können.

Der Standard ist erfüllt.

2.1.2 *Die Weiterbildung vermittelt die theoretischen und empirischen Grundlagen der Psychotherapie sowie breite praktische psychotherapeutische Kompetenzen, insbesondere in folgenden Bereichen<sup>16</sup>:*

- a. *Exploration, Klärung des therapeutischen Auftrags;*
- b. *Diagnostik und diagnostische Verfahren, Anamneseerhebung, anerkannte diagnostische Klassifikationssysteme (ICD und DSM);*
- c. *allgemeine und differenzielle Therapieindikation, allgemeine und störungsspezifische Behandlungsmethoden und -techniken;*
- d. *Therapieplanung und -durchführung, Verlaufsbeobachtung und laufende Anpassung des therapeutischen Vorgehens;*
- e. *Psychotherapeutische Gesprächsführung, Beziehungsgestaltung;*
- f. *Evaluation und Dokumentation des Therapieverlaufs und seiner Ergebnisse, qualitative und quantitative wissenschaftlich validierte Instrumente der Therapieevaluation auf Patientenebene, Falldokumentation.*

Die wilob AG hat im Selbstbeurteilungsbericht Bezug genommen auf die geforderten Inhalte. Diese sind im Anhang zum Studienprogramm detailliert beschrieben. Die systemische Psychotherapieweiterbildung vermittelt theoretisch und empirisch fundierte Grundlagen der systemischen Psychotherapie als auch ein breites und umfassendes Anwendungswissen (vgl. Abb. 1, Seite 6). Vermittelt werden diese Grundlagen und Kompetenzen sowohl in Seminaren „Wissen und Können“ als auch in der Gruppensupervision.

Die Weiterbildung bezieht sich auch auf die moderne Wirksamkeitsforschung und schulenübergreifende Meta-Studien zur Wirksamkeit von Psychotherapie, indem sie die Bedeutung aussertherapeutischer Faktoren, der therapeutischen Beziehung, von Hoffnung und positiver Veränderungserwartung neben der Vielfalt systemischer Interventionen in allen Seminaren Rechnung trägt und in speziellen Seminaren explizit Raum gibt. In der Supervision werden Weiterbildende angehalten, diese Faktoren laufend zu reflektieren und zu evaluieren. (Zusammenfassung dazu in: a. Hubble, M. A. (Ed.). (2001). *So wirkt Psychotherapie: empirische Ergebnisse und praktische Folgerungen*. Verlag modernes Lernen und in: Miller, S. D., Duncan, B. L., & Hubble, M. A. (2000). *Jenseits von Babel: Wege zu einer gemeinsamen Sprache in der Psychotherapie*. Klett-Cotta.) (SEB S. 19)

In speziellen Seminaren werden klinische Modellbildung, systemische Anamnese und störungsspezifische Interventionen diskutiert und eingeübt (vgl. Anhang zum Studienprogramm).

- a. **Die Exploration und Klärung des therapeutischen Auftrags** sind zwei wichtige Schritte in der Psychotherapie, die zu Beginn der Therapie stattfinden. Sie bilden die Grundlage für die weitere Zusammenarbeit zwischen Therapeut:in und Klient:in. Bereits

<sup>16</sup> Die Inhalte dieser Bereiche sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben.

das zweite Seminar (Therapeutisches Arbeiten in Aktion) widmet sich der Klärung des therapeutischen Auftrags, der Therapieplanung und -gestaltung. Im vierten Seminar werden die zentralen Themen Beziehungsgestaltung, Settingauswahl, Erstinterview, Exploration und Klärung des therapeutischen Auftrags vertieft bearbeitet und in den Klinischen Trainings und in den Gruppensupervisionen werden diese Grundlagen und Kompetenzen vertieft.

- b. Es werden objektive validierte Diagnoseinstrumente gelehrt und eingeübt (Erst-Verlaufs- und Erfolgsdiagnostik). Die Weiterbildung hat mehrere Seminare, die sich explizit der Diagnostik widmen. Im Grundkurs widmet sich bereits das Seminar 3 eingehend folgenden Themen: **Diagnostik, diagnostische Verfahren, Anamneseerhebung, Klassifikationssysteme** (ICD-10, DSM-5, AMDP, SCID-CV). Das Seminar 7 im Grundkurs widmet sich der qualitätssichernden Therapieevaluation und dem Prozessmonitoring sowie der Einführung in die Nutzung des SNS Synergetisches Navigationssystem (Therapieprozessbogen nach Schiepek), der Vertiefung der generischen Prinzipien, Grundlagenfragebögen (u.a. Dass21, HoNOS, Hypnosystemischer Fragebogen nach sysTelios Klinik). Geübt und vertieft werden die Klassifikationssysteme, Diagnostik und diagnostische Verfahren sowie Anamneseerhebung in den klinischen Trainings und in den Gruppensupervisionen. Die standardisierten Messinstrumente zur klinischen Diagnostik und zur Erfassung der Prozess- und Ergebnisqualität mit nachgewiesenen psychometrischen Gütekriterien müssen auch bei den Fallberichten eingesetzt werden. Zusätzlich gibt es Interviewgruppenaufträge, mittels denen die Weiterzubildenden ihr gesammeltes Wissen über ausgewählte Störungsbilder an die Gesamtgruppe weitergeben. Hierfür steht allen Weiterzubildenden eine «Schatzkiste» auf der Elearning-Plattform der wilob AG zur Verfügung.
- c. Die systemische Therapie ist eine Form der Psychotherapie, die sich auf die Beziehungen zwischen Menschen und ihren Systemen konzentriert. Sie kann bei **einer Vielzahl von Indikationen** eingesetzt werden und verwendet eine Vielzahl von Methoden. In allen Seminaren werden **diverse allgemeine und störungsspezifische Behandlungsmethoden und Techniken** vorgestellt und eingeübt. Die systemische Therapie ist eine flexible und effektive Therapieform, die an die individuellen Bedürfnisse der Klienten angepasst werden kann. Es werden **allgemeine Behandlungsmethoden wie auch Störungsspezifische Behandlungsmethoden**, die speziell für bestimmte Störungen entwickelt wurden, vorgestellt und geübt. Die systemische Psychotherapie-Weiterbildung an der wilob AG wird als eine integrative Weiterbildung gesehen, d.h. andere Ansätze werden thematisiert und integriert. Dies ermöglicht den Weiterzubildenden eine hilfreiche Auswahl an Methoden und Tools für die Arbeit mit Klient:innen. **Die Wirksamkeit der vermittelten Behandlungsmethoden und -techniken** ist gegeben und sehr gut erforscht. (Vgl. 2.1.3)
- d. Die **Therapieplanung, -durchführung und Verlaufsbeobachtung** sowie die laufende Anpassung werden in der Gruppensupervision und in den klinischen Trainings geschult und geübt. Es gibt diverse Seminare, die sich explizit diesen Themen widmen: Das 2. und 4. Seminar im Grundkurs beinhalten die Therapieplanung- und Gestaltung, therapeutisches Vorgehen, das 7. Seminar vom Grundkurs widmet sich der Verlaufsbeobachtung. Mit dem 7 Seminar im Grundkurs erhalten die Weiterzubildenden mit dem SNS ein Messinstrument für die Verlaufsbeobachtung und laufende Anpassung. Dies ebenfalls mit PRISM im 3. Seminar vom Aufbaukurs. Das therapeutische Vorgehen wird bei verschiedenen Störungsbildern thematisiert wie z.B. im 2. Seminar vom Fortgeschrittenenkurs zur Sexualtherapie.
- e. Wie u.a. aus dem wilob Modell ersichtlich ist, wird der Beziehungsgestaltung in der Therapie ein hoher Stellenwert zugerechnet. Aufgrund dessen wird der **psychotherapeutischen Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung** ein eigenes Seminar gewidmet (Seminar 4 Grundkurs). Die Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung wird in vielen Seminaren, den klinischen Trainings und den Gruppensupervisionen angewendet und

geübt. Im Kriterienkatalog der wilob AG für kompetente Psychotherapie sind die nötigen Fachkompetenzen, Methodenkompetenzen, aber auch soziale und kommunikative Kompetenzen wie Personale-Selbstkompetenzen erläutert. Dieser Kriterienkatalog für kompetente Psychotherapie dient ferner als Rastervorlage für die Beurteilung der Fallberichte.

- f. **Evaluation und Dokumentation des Therapieverlaufs** werden in mehreren Seminaren und in den klinischen Trainings wie in der Gruppensupervision gelehrt und geübt. Es sind primär folgende Seminare: Seminar 3 und 7 im Grundkurs: SNS mit Dass21, ISR, HoNOS; im Aufbaukurs die Seminare 2 (PSI) und 3 (PRISM, Dass21, ISR und HoNOS). Auch das Seminar 5 vom Aufbaukurs «Störungsspezifische Systemtherapie» beinhaltet systemische Diagnostik. Im Fortgeschrittenenkurs wird die auch im Seminar 4 «Systemische Psychotherapie bei chronifizierten Problemen» und Seminar 7 «Systemische Lösungen im klinischen Kontext» thematisiert. Zusätzlich stellt die wilob AG auf der Elearning-Seite Evaluationsinstrumente zur Verfügung (ISR, GAS). Dies, da die Weiterzubildenden zwingend wissenschaftlich validierte Evaluationsinstrumente in den Fallberichten anwenden müssen. In den elf Fallberichten evaluieren und dokumentieren die Weiterzubildenden den Therapieverlauf und seine Ergebnisse. (Auszug aus SEB S. 19f.)

Die Expert:innenkommission stellt fest, dass sich die wilob AG auch in diesem Bereich seit der letzten Akkreditierung weiterentwickelt hat und die vom Standard geforderten theoretischen und empirischen Grundlagen der Psychotherapie sowie breite praktische psychotherapeutische Kompetenzen vermittelt. Die Instrumente für die Evaluation und Dokumentation des Therapieverlaufs sind dabei primär HoNOS sowie teils SNS und PRISM. Die Expert:innenkommission hat den Eindruck gewonnen, dass die Qualitätsmessung zwar gefordert wird, aber noch wenig integriert und als hilfreiches Element genutzt wird. Sie hat dazu eine Empfehlung verfasst. Sie regt zudem an, dass die wilob AG ihrerseits evaluiert, ob sie noch andere, passende Evaluationsinstrumente integrieren kann, welche bspw. verstärkt die Selbst- und Fremdeinschätzung und neben der Symptomorientierung bspw. die Qualität der therapeutischen Beziehung im Therapieverlauf berücksichtigt. Ferner hat sie festgestellt, dass die Rückmeldungen zu den Fallberichten noch einheitlicher werden könnten.

Der Standard ist erfüllt.

**Empfehlung 4:** Die Expert:innenkommission empfiehlt der wilob AG, die systematische Anwendung von Evaluationsinstrumenten noch besser zu institutionalisieren und für die Teilnehmenden nutzbar zu machen. (Empfehlung nach Stellungnahme wilob AG angepasst: **Empfehlung 2**)

2.1.3 *Die Inhalte der Weiterbildung sind wissenschaftlich fundiert und in der psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen<sup>17</sup> anwendbar. Die Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis fließen laufend in die Weiterbildung ein.*

Die wilob AG schreibt in der Selbstbeurteilung, dass die Inhalte der Weiterbildung wissenschaftlich fundiert sind und wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Psychotherapieforschung in hoher Masse in die Weiterbildung einfließen. Konkret schreibt sie: «Die Systemische Therapie ist ein wissenschaftlich anerkanntes Therapieverfahren: Dieses konnten Kirsten Von Sydow et al. in ihrem Überblickswerk bereits 2007 mit Verweis auf die entsprechenden Originalarbeiten

<sup>17</sup> Die betrachteten psychischen Störungen und Erkrankungen sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben.

und Metaanalysen zeigen. Auch das praxisnahe und lebendige Überblickswerk «Systemische Therapie in der Praxis» (Sydow & Borst, 2018) zeigt auf, dass sich systemische Therapie in ständiger Weiterentwicklung befindet und nachweislich sehr gut wirksam ist.“

Von Schlippe A. und Schweitzer J. (2016) betonen, dass die Systemische Therapie bei bestimmten Störungen sogar das international am häufigsten evaluierte und erfolgreichste Verfahren sei, nämlich bei Störungen des Sozialverhaltens und jugendlicher Delinquenz, Substanzstörungen, Essstörungen, psychischen Faktoren und Verhaltenseinflüssen bei Asthma im Kindes- und Jugendalter. Der spezielle Zusatznutzen systemischer Therapie für das Gesundheitssystem scheint nach den vorliegenden Studien in folgenden Aspekten gegeben (von Sydow et al, 2007 in Schlippe u. Schweitzer, 2016):

- Ihre Wirksamkeit ist besonders gut dokumentiert bei der Behandlung von schweren Störungen wie Drogenabhängigkeit, Essstörungen, Jugenddelinquenz und psychotischen Störungen.
- Sie wirkt nicht nur beim Indexpatienten, sondern auch auf die anderen Familienangehörigen belastungsreduzierend.
- Durch systemische Therapie werden kindliche, jugendliche und erwachsene Indexpatienten besser erreicht und in Therapien gehalten als in anderen Therapieansätzen.
- Systemische Therapie weist im Vergleich zu anderen Therapierichtungen eine niedrigere Sitzungszahl auf - nur selten mehr als 20 bis 25 Sitzungen, häufiger nur etwa fünf bis zehn Sitzungen.
- Durch Systemische Therapie/ Familientherapie können soziale und ethnische Randgruppen erreicht werden, die durch andere Therapieansätze nur schwer zu erreichen sind – insbesondere "Multiproblemfamilien" und Migrantenfamilien.
- Aus den USA und immerhin einer deutschen Studie liegen Hinweise auf eine hohe Kosteneffektivität der Systemischen Therapie/ Familientherapie vor (z.B. Crane 2008).
- Der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie (WBP) hat die Systemische Therapie 2008 als wissenschaftlich anerkanntes Verfahren eingestuft.
- Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) hat 2017 einen Abschlussbericht zur Wirksamkeit der Systemischen Therapie bei Erwachsenen vorgelegt.
- Die (Meta-)Analysen des IQWiG zeigte positive Ergebnisse für die Wirksamkeit der Systemischen Therapie bei verschiedenen Störungsbildern.
- Die wichtigsten Ergebnisse sind frei im Internet zugänglich und im Lehrbuch "Systemische Therapie in der Praxis" von Sydow & Borst (2018) zusammengefasst.
- Seit Januar 2024 ist die Systemische Therapie für Kinder und Jugendliche ebenfalls Leistung der gesetzlichen Krankenkasse in Deutschland.
- Der G-BA hat eine Änderung der Psychotherapie-Richtlinien beschlossen, die die Systemische Therapie für Kinder und Jugendliche als Regelleistung einbezieht.

Die wilob AG ergänzt, dass wenn man die in den Abschlussbericht des IQWiG eingeschlossenen Studien anschaut, welche die Wirksamkeit Systemischer Therapie belegen, sind darunter u.a. der lösungsorientierte Ansatz nach Steve de Shazer (u.a. in der renommierten Helsinki Psychotherapy Study, Knekt & Lindfors 2004), der im wilob Institut eine besondere Lehrtradition hat, aufgeführt.

Die Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis fliessen laufend in die Weiterbildung ein und werden in den Seminaren zu «Wissen und Können» behandelt. Auch haben die Intervisionsgruppen den Auftrag, Recherchen über die Störungsbilder nach ICD-10, deren Erklärungsmodelle und Behandlungsmöglichkeiten zu machen. Der Auftrag an die jeweils vier Intervisionsgruppen: In insgesamt zwölf Seminaren hat die vorbereitende Gruppe eine Lektion (45 Minuten) zur Verfügung, um über ihre Recherchen zu berichten. Verlangt ist, dass dieser Input allen Weiterzubildenden einen Überblick verschafft über neueste Erkenntnisse der im Seminar besprochenen Störungsbilder und dass alle Weiterzubildenden mit Quellenangaben und Informationen ausgerüstet werden, um sich im klinischen Alltag und im Selbststudium vertieft damit auseinanderzusetzen zu können. U.a. soll dabei die wichtigste Forschung (jünger als 15 Jahre) zu Behandlungsmöglichkeiten und Wirksamkeit systemischer Therapie, Ressourcenorientierter Therapie, Familientherapie, Hypnotherapie und Imaginationstechniken kurz vorgestellt werden und aktuelle Forschung (jünger als 5 Jahre) zu den vorgestellten Störungsbildern, die z.B. andere Therapierichtungen, Neuropsychiatrie, Medikamente - oder Placebostudien, Neuro- oder Biofeedback, Kognitionspsychologie, Sozialpsychologie, wichtige Metaanalysen etc. beinhalten.

Die Fokussierung auf ein bestimmtes Verfahren, auch wenn deren Wirksamkeit so gut belegt ist wie bei der Systemischen Therapie, steht in einem gewissen Widerspruch zu Ergebnissen der Psychotherapieforschung (v.a. Wampold et al, 2017). Über etliche Metaanalysen hinweg zeigt sich, dass das Verfahren nur einen sehr geringen Teil der Varianz von Therapieerfolg aufklärt. Die wichtigsten Erfolgsfaktoren sind Zielkonsens, Empathie und generelle Allianzeffekte. Deswegen legt die Weiterbildung transdiagnostisch auf die Vermittlung und das Einüben dieser Kompetenzen besonderen Wert. (Auszug aus SEB S. 22f)

Die Expert:innenkommission hat sich eingehend mit dem Standard auseinandergesetzt. Sie attestiert der wilob AG auch hier, dass sie sich seit der letzten Akkreditierung weiterentwickelt hat. Sie erachtet die Inhalte der Weiterbildung als wissenschaftlich fundiert und in der psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen als anwendbar. Die Expert:innen halten fest, dass aktuelle Forschung einerseits im Unterricht integriert ist (vor allem auch über die externen Dozierenden) und zudem klarer Bestandteil im Studienprogramm ist. Im Selbststudium und in Intervisionsgruppen müssen die Weiterzubildenden aktuelle Forschungsergebnisse studieren und präsentieren. Sie haben festgestellt, dass die Literatur für die Weiterbildung aktualisiert wird und Standardwerke der systemischen Ausrichtung verwendet werden. Die Expert:innenkommission bestätigt aufgrund dessen, dass die wilob AG den aktuellen Forschungsstand und deren Implikationen für die Praxis in die Weiterbildung integriert.

Der Standard ist erfüllt.

#### 2.1.4 Feste Bestandteile der Weiterbildung sind weiter<sup>18</sup>:

- a. Wirkungsmodelle anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden;
- b. Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen und in verschiedenen Settings;
- c. Kenntnisse von und Auseinandersetzung mit demographischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientinnen und Klienten bzw. der Patientinnen und Patienten und ihre Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung;
- d. Berufsethik und Berufspflichten;
- e. Kenntnisse des Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen und seiner Institutionen;
- f. Arbeit im Netzwerk, interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit.

<sup>18</sup> Die Inhalte dieser Bestandteile sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben.

Die wilob AG nimmt im Selbstbeurteilungsbericht Bezug auf die Inhalte der Weiterbildung (diese sind im Studienprogramm beschrieben und im Anhang zum Studienprogramm detailliert ausgeführt).

- a. Die wilob AG versteht die systemische Therapie als integrative Therapiemethode und vermittelt hilfreiche Methoden aus anderen Therapieschulen (aus Körperpsychotherapie, Verhaltenstherapie, Gestalttherapie, Psychodynamik). Wichtig ist, dass die Weiterzubildenden eine kritisch-konstruktive Grundhaltung entwickeln. Die kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und ihrer Methoden werden in den Seminaren rege diskutiert. Viele der Weiterbildner der wilob AG haben erst eine Verhaltenstherapieweiterbildung absolviert und erst später eine Systemische Psychotherapieweiterbildung gemacht. Auch dozieren bei der wilob AG Dozenten, die primär als Verhaltenstherapeuten gelten (Fortgeschrittenenkurs Seminar 1). Sowohl die systemische Weiterbildung als auch die Verhaltenstherapie nutzen z.B. verschiedene Fragetechniken, um Klienten zu unterstützen und Veränderungsprozesse anzustossen. Die beiden Ansätze unterscheiden sich in ihrer Herangehensweise und der Gewichtung verschiedener Aspekte. Die wilob AG führt auf Seite 25 des SEB ausführlich aus, inwiefern andere Ansätze in die systemische Psychotherapieweiterbildung integriert werden.
- b. In der systemischen Psychotherapieweiterbildung der wilob AG werden regelmässig **verschiedene Altersgruppen** thematisiert und sogar einzelne Seminare gewidmet wie z.B. «Systemisches Arbeiten mit Kindern» (Aufbaukurs Seminar 8) und «Systemische Psychotherapie mit Jugendlichen und ihren Eltern (Fortgeschrittenenkurs Seminar 5). Das Seminar 4 im Grundkurs beinhaltet auch die Settingwahl und das Mehrpersonensetting. Die verschiedenen Kontexte werden primär in folgenden Seminaren behandelt: Paare & Familien (Grundkurs Seminar 4), Paare, Sexualtherapie, stationärer und ambulanter Kontext (Fortgeschrittenenkurs Seminare 1, 2, 6, 7). Dass Kenntnisse über Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen und Settings vermittelt werden, ist zudem sichergestellt durch die sehr unterschiedlichen (klinischen) Praxiserfahrungen der Weiterzubildenden. Die Weiterzubildenden bringen ihre Videos und Livesitzungen ein (klinisches Training, Gruppensupervision) und müssen Fallberichte verfassen und im Abschlusskolloquium eine Videosequenz im Mehrpersonensetting analysieren.
- c. Die Weiterzubildenden haben in ihrer Praxis mit Menschen aus **verschiedenen Kontexten (kulturell, demografisch, sozioökonomisch)** zu tun, sodass all diese Fragestellungen selbstverständlich (ausgelöst durch die Erfahrungen in der Praxis) in die Weiterbildung einfließen. In jedem Fallbericht (ebenfalls bei Fallvorstellungen bei Live-Sitzungen und Videodemonstrationen) haben die Weiterzubildenden die Klientel in deren verschiedenen Kontexten zu beschreiben und die Implikationen (dieser verschiedenen Kontexte) für die psychotherapeutische Behandlung in einer zirkulären Hypothese zu berücksichtigen. Auch im klinischen Training und im Rahmen der Gruppensupervision werden die demografischen, kulturellen und sozioökonomischen Hintergründe der Klientel thematisiert und bei der Fallkonzeption berücksichtigt.
- d. **Berufsethik und Berufspflichten** werden im systemisch-ressourcenorientierten Verfahren besonders fokussiert, hervorgehoben und geachtet. Die Weiterbildung widmet Ethik (und Recht) und Datenschutz ein eigenes Seminar im Grundkurs. Die Auseinandersetzung mit Berufsethik und Berufspflicht und die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit Psychotherapie erachtet die wilob AG zudem als Pflicht im Rahmen der Gruppensupervision und auch des Klinischen Trainings.

- e. Im Seminar 6 des Grundkurses «Ethik und **Recht** in der systemischen Psychotherapie» sowie im 6. Seminar des Fortgeschrittenenkurses zu «Krisen / Krisenintervention» dozieren zwei Weiterbildner, um verstrt auf relevante rechtliche Fragen eingehen zu knnen (z.B. Datenschutz, Selbst-, Fremdgefrdung, Vormundschaftsrecht, usw.). **Grundkenntnisse ber das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen** und seine Institutionen werden zustzlich wrend den klinischen Trainings und in der Gruppensupervision diskutiert und vertieft. Dies jeweils anhand von konkreten Fallbeispielen. Grundstlich lsst sich feststellen, dass die Aneignung vertiefter Kenntnisse ber das Recht-, Sozial- und Gesundheitswesen neben den Seminaren und Supervisionen durch die Ttigkeit in der Praxis vertieft werden muss. Deshalb ist es wichtig, dass die Weiterzubildenden wrend der Weiterbildung einen Arbeitsplatz in psychiatrischen Institutionen oder Einrichtungen der psychosozialen Grundversorgung innehaben.
- f. **Arbeit im Netzwerk:** Die Weiterzubildenden schliessen sich zu Intervisionsgruppen zusammen. Die Intervisionsgruppen erhalten einerseits klare Aufgaben, andererseits sind sie anlsslich ihrer Treffen in der Themenwahl sehr frei. Intervisionsgruppen sollen dazu dienen, sich gegenseitig zu unterstzen und miteinander und voneinander zu lnen. Die Protokolle der Intervisionsgruppenstunden reichen die Weiterzubildenden im Sekretariat der wilob AG ein. **Interdisziplinre Zusammenarbeit:** Die wilob AG erachtet die interdisziplinre Zusammenarbeit als sehr befriedigend und freut sich, wenn pro Lehrgang neben den Psycholog:innen auch Aerzt:innen teilnehmen. In ihrer systemischen Psychotherapieweiterbildung waren bisher auch Sozialarbeiter:innen und Sozialpdagog:innen zugelassen. Nur knnen Sozialarbeiter:innen und Sozialpdagog:innen seit Mrz 2018 nicht mehr den Eidg. Titel in Psychotherapie erlangen und die Anmeldungen bleiben deshalb aus. Professionelle Zusammenarbeit bedeutet, dass die Fachleute, die mit dem Klienten arbeiten, sich an bestimmte Standards halten. Dazu gehren unter anderem:
- Schweigepflicht
  - Vertraulichkeit
  - Respekt vor dem Klienten
  - Einhaltung des Datenschutzgesetzes

Die Weiterzubildenden mssen eine Schweigepflichtvereinbarung zur Gewahrleistung der Vertraulichkeit unterzeichnen.

Die Expert:innenkommission stellt fest, dass die wilob AG eine solide Weiterbildung anbietet, die sich weiterentwickelt und alle vom Standard geforderten Elemente in die Weiterbildung integriert hat. Sie regt an, Ansze anderer Therapierichtungen systematischer einfließen zu lassen und dazu einen Prozess zu institutionalisieren. Auch ist darauf zu achten, dass die Spezialisierung wohl in die Tiefe geht, gleichzeitig aber auch gengend offen bleibt fr andere Therapierichtungen. Die Expert:innenkommission hat dazu eine Empfehlung formuliert. Zum Einbezug verschiedener Altersgruppen (b.) knnten auch ltere Personen integriert werden (Geronotologie).

Der Standard ist erllt.

**Empfehlung 5:** Die Expert:innenkommission empfiehlt der wilob AG, die Schwerpunkte der Weiterbildung nochmals zu schren und die Integration anderer Therapieansze zu pren und expliziter zu benennen. (Nummerierung nach Stellungnahme angepasst: **Empfehlung 3**)

## Standard 2.2 Klinische Praxis

2.2 *Jede und jeder Weiterzubildende erwirbt während der Weiterbildung die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung in einem breiten Spektrum an Störungs- und Krankheitsbildern. Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die Praxiserfahrung in dafür geeigneten Einrichtungen der psychosozialen oder der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung erworben wird.*

Die wilob AG schreibt in ihrem Selbstbeurteilungsbericht, dass die Weiterzubildenden während der Weiterbildung klinische und psychotherapeutische Erfahrung mit Patient:innen mit verschiedenen Störungsbildern in geeigneten Einrichtungen der psychosozialen bzw. der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung sammeln. Die klinische Praxis dauert mindestens 2 Jahre zu 100% in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung, davon mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung. Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer entsprechend.

Mindestens ein Jahr klinische Praxis ist also in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung zu absolvieren. Dabei handelt es sich um stationäre, teilstationäre oder ambulante Einrichtungen mit privater oder öffentlicher Trägerschaft, die auf die Behandlung von Menschen mit einer psychischen Störung mit Krankheitswert spezialisiert sind. Die Behandlungsoptionen der Einrichtung schliessen sowohl psychotherapeutische Verfahren als auch die Behandlung mit Medikamenten ein.

Ein Jahr klinische Praxis kann auch in einer psychosozialen Einrichtung absolviert werden. Psychosoziale Einrichtungen bieten ein breites Spektrum an Leistungen im Rahmen der psychosozialen / sozialpsychiatrischen Versorgung und sind mit anderen Gesundheits- und Sozialdiensten vernetzt. Sie wenden sich an Menschen in psychischen Problemsituationen (akute Notfälle, Krankheiten, soziale Probleme, Suchtprobleme, etc.), um diese individuelle Hilfestellung zu bieten. Es kann sich um niederschwellige Beratungsstellen, aber auch um teilstationäre oder stationäre Einrichtungen handeln.

Die Weiterzubildenden müssen während der Weiterbildung die klinische und psychotherapeutische Erfahrung mit Patient:innen mit verschiedenen Störungsbildern belegen, in dem sie diese Praxiserfahrung von den Arbeitgebern gemäss Belegvorlagen schriftlich bestätigen lassen.

Der klinische Beirat der wilob AG, der aus Chefärzt:innen oder Klinikleiter:innen besteht, kann Hinweise geben, was bei der Stellensuche hilfreich und zu beachten ist. Zudem gehört zu der wilob AG seit 2019 eine Praxis für Psychotherapie.

(Auszug aus SEB S. 28.)

Die Expert:innenkommission bescheinigt der wilob AG, dass sie sicherstellt, dass die Praxiserfahrung in dafür geeigneten Einrichtungen der psychosozialen oder der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung erworben und das breite Spektrum an Störungs- und Krankheitsbildern gewährleistet wird. In den Vor-Ort-Gesprächen haben die Expert:innen erfahren, dass die Praxisvertreter sogar zusätzliche Stellen über Kooperationspartner geschaffen haben – damit die Weiterzubildenden zur geforderten Praxiserfahrung kommen. Besonders positiv erachtet die Expert:innenkommission die Gründung der Praxisstelle an der wilob AG. Dies ist ein klarer Zusatzgewinn für die Weiterzubildenden. Den klinischen Beirat der wilob AG erachtet die Expert:innenkommission als strategisch geschicktes und zielführendes Gremium für die Ausrichtung und Vernetzung.

Der Standard ist erfüllt.

### Standard 2.3 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit

2.3 *Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass jede und jeder Weiterzubildende während der Weiterbildung:*

- a. *mindestens 500 Einheiten psychotherapeutische Behandlungen unter Supervision durchführt;*
  - b. *mindestens 10 supervidierte Psychotherapien von Menschen mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern abschliesst und deren Verlauf und Ergebnisse mit wissenschaftlich validierten Instrumenten dokumentiert und evaluiert werden.*
- a. Die Weiterzubildenden sammeln gemäss Selbstbeurteilungsbericht der wilob AG während ihrer Weiterbildung praktische psychotherapeutische Erfahrung. Sie lernen dabei verschiedene Störungs- und Krankheitsbilder kennen resp. vertiefen ihr Wissen darüber. Die Weiterzubildenden wählen dafür eine Institution, in der sie verschiedenste Störungsbilder kennen lernen können. Nicht als psychotherapeutische Tätigkeit gilt die psychologische Beratung bei Problemen, die keinen Störungs- oder Krankheitswert aufweisen. Die wilob AG unterscheidet zwischen Beratung und Therapie. Therapie bedeutet für sie wörtlich „Heilung“. Der Begriff ist im Allgemeinen dem medizinischen Bereich zuzuordnen, der sich der Behandlung („Therapie“) von Krankheiten widmet.

Die Weiterzubildenden müssen während der Weiterbildung mind. 500 Einheiten psychotherapeutische Behandlung unter Supervision belegen, in dem sie diese von den Arbeitgebern gemäss Belegvorlagen schriftlich bestätigen lassen. Die eigene therapeutische Arbeit wird von Anfang an supervidiert, sei das durch die Gruppensupervision am Institut oder in der Einzelsupervision bei vom Institut anerkannten Lehrsupervisor:innen. Viele der Weiterzubildenden haben zusätzlich Supervision an ihren Arbeitsstellen.

- b. Die Weiterzubildenden müssen während der Weiterbildung mindestens zehn supervidierte Psychotherapien von Menschen mit verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern abschliessen. Dies wird belegt, in dem sie diese von den Arbeitgebern gemäss Belegvorlagen schriftlich bestätigen lassen. Während der systemischen Psychotherapieweiterbildung werden insgesamt elf supervidierte Psychotherapien von Menschen mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern abgeschlossen und deren Verlauf mit wissenschaftlich validierten Messinstrumenten dokumentiert und evaluiert.

Anhand von den elf durchgeführten und dokumentierten Therapien zeigen die Weiterzubildenden auf, dass sie ihr Wissen und Können in der systemischen Therapie anwenden und legen dar, dass sie die notwendige therapeutische Kompetenz erworben haben, eigenständig Therapien nach systemisch-ressourcenorientierten Prämissen durchzuführen. Es gilt die Fach- und Methodenkompetenz und auch Selbst- und Sozialkompetenz stetig zu fördern und zu erweitern.

Die im Weiterbildungsgang der wilob AG tätigen Supervisor:innen erwarten, dass in den acht Supervisionsberichten die Weiterzubildenden auf das Klientensystem, das Ziel, den Auftrag, die Diagnostik (individuell und systemisch), die zirkulären Hypothesen, das Prozedere der Therapie, die Evaluation usw. eingegangen wird. Auch die Weiterbildungsleiter:innen gehen von diesen Anforderungen aus, wenn sie die drei umfangreichen Falldokumentationen mittels Bewertungsraster beurteilen.

Mit dem Leitfaden für die acht Supervisionsberichte und dem Leitfaden und Beurteilungsraster für die drei umfangreichen Falldokumentationen wird deutlich, dass es sich um psychotherapeutische Fälle handeln muss und dass sich diese mit verschiedenen Störungsbildern auseinandersetzen, müssen. Auf dem Selbstkontrollblatt wird jeweils vermerkt, beim welchem Fallbeschrieb welches Störungsbild thematisiert wurde. Ebenfalls wird das genutzte Messinstrument für die Evaluation aufgeführt.

Der Leitfaden für die Erstellung der Falldokumentation verlangt explizit einen Absatz zur Diagnostik und die Dokumentation und Evaluation mit wissenschaftlich validierten Instrumenten. Die Weiterzubildenden können wählen, welches Evaluationsinstrument sie einsetzen. Es kann ein Instrument sein, welches sie am Arbeitsplatz nutzen oder eines der Instrumente, die sie während der Weiterbildung vermittelt bekommen haben.

Mindestens bei einem Fallbericht (Supervisionsbericht oder Falldokumentation) soll PRISM eingesetzt werden. Die Übersicht über die eingesetzten Evaluationsinstrumente ist mit dem Selbstkontrollblatt und dem Visum der Leitung resp. der Supervisoren gegeben.

Die Expert:innenkommission hat sich mit diesem Standard eingehend auseinandergesetzt und an den Gesprächen vor Ort diskutiert. Sie attestiert der wilob AG, dass sie die vom PsyG geforderten Einheiten der psychotherapeutischen Tätigkeit vollumfänglich erfüllt. Es wird darauf geachtet, dass verschiedene Krankheitsbilder und die Breite der Störungsbilder berücksichtigt werden. In Bezug auf die Verlaufserhebung sehen die Experten und die Expertin die Bemühungen der wilob AG, zielführende Instrumente einzusetzen. Im Moment wird jedoch die Erhebung nur zu Beginn und am Ende der Therapie gemacht (Prä-Post-Messung). Für die Qualitätskontrolle ist es jedoch sinnvoll, eine kontinuierliche Verlaufsmessung über den ganzen Therapieverlauf hinweg durchzuführen; sie haben deshalb in dieser Hinsicht eine Empfehlung formuliert, die sich auch an Empfehlung 4, Standard 2.1.2 f. anschliesst.

Der Standard ist erfüllt.

**Empfehlung 6:** Die Expert:innenkommission empfiehlt der wilob AG, den Weiterzubildenden ein Instrument für die kontinuierliche Verlaufsmessung zur Verfügung zu stellen und die damit evaluierten Ergebnisse für die Qualitätskontrolle zu nutzen. *Nummerierung nach Stellungnahme wilob AG angepasst: **Empfehlung 4)***

#### Standard 2.4 Supervision

##### 2.4 Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass:

- a. die psychotherapeutische Arbeit der Weiterzubildenden regelmäßig superdividiert, das heisst reflektiert, angeleitet und weiterentwickelt wird;
- b. die Supervisorinnen und Supervisoren den Weiterzubildenden die schrittweise Entwicklung der persönlichen psychotherapeutischen Kompetenz ermöglichen

Die wilob AG beschreibt in ihrem SEB ausführlich, wie sie den Standard erfüllt. Sie schreibt, dass die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Tätigkeit im jeweiligen gesellschaftlichen, rechtlichen und ethischen Kontext in erster Linie im Klinischen Training, in Supervision und Intervision erfolgt. Die eigene psychotherapeutische Tätigkeit der Studierenden wird regelmäßig superdividiert, das heisst reflektiert, angeleitet und weiterentwickelt.

Bei der Supervision handelt es sich um eine professionelle Unterstützung der Weiterzubildenden durch ein:e Supervisor:in mit dem Ziel, das berufliche Handeln zu reflektieren und lernend zu verbessern. Die Reflexion der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit ist ein zentrales Element der Supervision. Die Reflexion erfolgt systematisch, das heisst unter Anwendung einer strukturierenden Methodik. Die Reflexion kann sich auf eine Einzelsituation in der Psychotherapie beziehen oder auf bestimmte Rahmenbedingungen (z.B. ethische, rechtliche, gesellschaftliche), innerhalb derer Psychotherapie durchgeführt wird. Auch die Supervision ist auf die Entwicklung der für die Berufsausübung notwendigen Kompetenzen ausgerichtet.

Supervision muss durch eine:n qualifizierten Supervisor:in durchgeführt werden. Diese:r verfügt über eine qualifizierte Weiterbildung in Psychotherapie und in der Regel über eine Spezialisierung in Supervision. Weiter verfügt er/sie über eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung

nach Erhalt des Fachtitels. Das Berufsverhältnis zwischen den Weiterzubildenden und der Supervisor:in untersteht dem Berufsgeheimnis. Die Supervision erfolgt im Einzelsetting oder im Gruppensetting (höchstens sechs Personen) und bei mehreren Supervisoren. Neben den 108 Einheiten Supervision im Gruppensetting weisen unsere Studierenden 50 weitere Einheiten im Einzelsetting aus.

**Gruppensupervision:** Ziel der regelmässig stattfindenden Supervisionssitzungen ist die Reflexion und Überprüfung der praktischen Umsetzung des erworbenen Wissens. Die Supervisionssgruppen bestehen aus mindestens vier und höchstens sechs (ausnahmsweise bei Nachholern für einzelne Sitzungen sieben) Weiterzubildenden. Die Gruppensupervisionssitzungen finden in regelmässigen Intervallen verteilt über die ganze Weiterbildung statt (insgesamt pro Ausbildungsphase je 6 Sitzungen à 6 Einheiten). Mindestens einmal reflektiert jede:r Teilnehmer:in seine/ihre Arbeit mittels Videoanalyse aus der eigenen Praxis. Mindestens einmal stellen die Weiterzubildenden ihre Arbeitsweise in einer Livesitzung vor. Für Absolventen, die den Fachtitel anstreben, sind als Supervisoren ausschliesslich Psychotherapeut:innen anerkannt, die den Fachtitel seit mindestens fünf Jahren innehaben. In der Gruppensupervision haben die Weiterzubildenden acht eingebrachte Fälle gemäss Vorgaben zu dokumentieren.

**Einzelsupervision:** Die Einzelsupervision à 50 Einheiten à je 45 Minuten kann bei vom Institut anerkannten Supervisor:innen über die gesamte Weiterbildung verteilt absolviert werden, innerhalb der gesetzten sechs Jahre. Eine entsprechende Liste wird den Teilnehmenden beim Start der Weiterbildung abgegeben. Die Liste ist nicht abschliessend und kann laufend mit qualifizierten Supervisor:innen ergänzt werden.

Supervision im Einzelsetting kann bei der eigenen Weiterbildungsleitung nicht absolviert werden, bei den Supervisoren und Selbsterfahrungstherapeuten der wilob AG höchstens 20 Einheiten insgesamt. 15 Einheiten im Einzelsetting werden bei Arbeitgebern anerkannt, sofern diese die Voraussetzungen erfüllen. Mittels schriftlicher Bestätigung bestätigt der/die Supervisor:in schriftlich die absolvierten Einheiten im Einzelsetting. (Auszug SEB S. 30f.)

Die Expert:innenkommission stellt fest, dass die Supervision, wie sie vom Standard gefordert wird, sichergestellt ist. Sie möchte an dieser Stelle hervorheben, dass die wilob AG der Supervision viel Gewicht in der Weiterbildung gibt und ein hohes Engagement der Supervisor:innen wahrnehmbar ist. Als zentraler Bestandteil der Weiterbildung wird Supervision regelmässig und intensiv durchgeführt. Dies ermöglicht und fördert direkte Formen des Feedbacks, der Reflexion und damit auch die Entwicklung eines eigenen Stils als Psychotherapeut:in. In den Gesprächen vor Ort konnten sich die Expert:innen überzeugen, dass die persönliche Begleitung und Betreuung der Weiterzubildenden den Supervisor:innen eine Herzensangelegenheit ist, was die familiäre Atmosphäre widerspiegelt – ein Merkmal der Weiterbildung, das sie besonders betonen möchten.

Der Standard ist erfüllt.

## Standard 2.5 Selbsterfahrung

2.5 *Die verantwortliche Organisation formuliert die Ziele der Selbsterfahrung sowie die Bedingungen, die an die Durchführung der Selbsterfahrung gestellt werden. Sie stellt sicher, dass im Rahmen der Selbsterfahrung das Erleben und Verhalten der Weiterzubildenden als angehende Psychotherapeutinnen bzw. -therapeuten reflektiert, die Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die kritische Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens ermöglicht wird.*

Die Selbsterfahrung erfolgt gemäss wilob AG im Einzelsetting und im Gruppensetting. Sowohl im Einzel- wie im Gruppensetting entsprechen die Leitenden den Anforderungen der wilob AG,

was bedeutet, dass sie selber ein Grundstudium in Psychologie oder Medizin und eine qualifizierte Weiterbildung in Psychotherapie absolviert und seit mindestens 5 Jahren den Fachtitel in Psychotherapie innehaben. Am Ende der Weiterbildung weisen unsere Weiterzubildenden **158 Einheiten Selbsterfahrung, davon 50 Einheiten im Einzelsetting**, nach.

**Selbsterfahrung im Gruppensetting:** Im Grund-, Aufbau-, und Fortgeschrittenenkurs findet je ein 4-tägiges Selbsterfahrungsseminar in der Gesamtgruppe statt, insgesamt 108 Einheiten. Ab 16 Weiterzubildenden werden zwei Seminarleitende eingesetzt. Die Weiterzubildenden lernen in der Rolle des Klienten selbst die im Rahmen der Weiterbildung vermittelte psychotherapeutische Methode bei einem Selbsterfahrungstherapeuten kennen, um deren Wirkung direkt und persönlich an sich selbst zu erleben. Die viertägigen Blockseminare zur Selbstreflexion und Selbsterfahrung setzen psychische Gesundheit voraus und sind kein Ersatz für Psychotherapie. Ziel dieser Seminare ist es, die Methoden und Inhalte der Weiterbildung in einer direkten und ganzheitlichen Weise an sich selbst zu erfahren und die Bedingungen zur Möglichkeit der «Selbstorganisation» zu schaffen. Damit das Ziel der Auseinandersetzung mit sich und damit die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung erreicht werden kann, werden die Seminare auswärts in einem externen Tagungshaus durchgeführt. Dadurch kann das eigene Beziehungsverhalten in der Gruppe eingehend reflektiert und kritisch betrachtet werden und die Weiterzubildenden können sich während vier Tagen fernab von ihrem Alltag auf sich selbst, ihre Entwicklung und ihr Beziehungsverhalten fokussieren.

**Selbsterfahrung im Einzelsetting:** Phase 3 der Weiterbildung beinhaltet Selbsterfahrung (50 Einheiten) im Einzelsetting. 50% der insgesamt 50 Einheiten (also max. 25 Einheiten) können schon vor Start in einer anderen Therapierichtung gemacht worden sein. Mittels schriftlicher Bestätigung bestätigt der/die Selbsterfahrungstherapeut:in schriftlich die absolvierten Einheiten im Einzelsetting. Dieser Teil kann bei vom Institut anerkannten Selbsterfahrungstherapeut:innen über die gesamte Weiterbildung verteilt absolviert werden, innerhalb der gesetzten sechs Jahre. Die Selbsterfahrung im Einzelsetting organisieren sich die Weiterzubildenden eigenständig. Vom Weiterbildungsinstitut erhalten die Weiterzubildenden eine Liste mit den vom Institut anerkannten Selbsterfahrungstherapeut:innen. Diese ist jedoch nicht abschliessend, sondern kann laufend mit qualifizierten Therapeut:innen erweitert werden. Selbsterfahrung im Einzelsetting kann bei der eigenen Weiterbildungsleitung nicht absolviert werden, bei den Supervisoren und Selbsterfahrungstherapeuten der wilob AG höchstens 20 Einheiten total. Selbsterfahrung im nicht-therapeutischen Rahmen, wie zum Beispiel Überlebenstraining, Leistungssport etc. wird nicht anerkannt. Die Selbsterfahrung bei direkten Vorgesetzten oder nächsten Angehörigen ist nicht zulässig. (Auszug aus SEB S. 32f.)

Die Expert:innenkommission attestiert der wilob AG, dass die Selbsterfahrung ein zentrales Instrument der Weiterbildung in systemischer Psychotherapie ist und dass sie die im Standard geforderten Elemente mehr als vollumfänglich erfüllt. Die Expertin und die Experten erkennen ein hohes Engagement; der hohe Anteil im Gruppensetting erachten sie als zielführend – insbesondere auch für die Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit als Psychotherapeut:in.

Der Standard ist erfüllt.

### Prüfbereich 3: Weiterzubildende

#### Standard 3.1 Beurteilungssystem

3.1.1 *Im Rahmen eines geregelten Aufnahmeverfahrens werden auch die persönliche Eignung und die personellen Kompetenzen der Weiterbildungskandidatinnen und -kandidaten abgeklärt.*

Das Aufnahmeverfahren und Abklärung der persönlichen Eignung der angehenden Weiterzubildenden beschreibt die wilob AG wie folgt: Die Einschätzung der persönlichen Eignung und die personellen Kompetenzen der Weiterbildungskandidat:innen werden in einem Aufnahmegeräusch abgeklärt. Zum Aufnahmegeräusch wird eingeladen, wer sich für die Weiterbildung angemeldet hat und die Aufnahmebedingungen erfüllt. Die wilob AG hat einen Kriterienkatalog erarbeitet, was fachlich und zwischenmenschlich kompetente Psychotherapie ausmacht. Dies korrespondiert mit Art. 5 PsyG. Diese Kriterien werden bei jeder Beurteilung der Weiterzubildenden beigezogen (Falldokumentationen, Zwischen- und Abschlussprüfung, Video-Live-Demonstrationen, Supervisionsberichte). Die definierten Kriterien für die personellen und soziale Kompetenzen nutzt die wilob AG aus dem Leitfaden für das Aufnahmegeräusch.

Als Basis für die Klärung der Sozial- und Personalkompetenzen orientiert sich die wilob AG mit ihren Fragen an der TRIP-Therapie Related Interpersonal Behavior Scale. Erfüllt ein:e Interessent:in die Aufnahmebedingungen und die persönliche Eignung und Kompetenzen werden positiv von der Institutsleitung eingeschätzt, wird der Vertrag ausgestellt. Im Vertrag sind die Kündigungsmöglichkeiten geregelt. (Auszug aus SEB S. 33)

Die Expert:innenkommission stellt fest, dass die wilob AG über ein mehrstufiges Aufnahmeverfahren verfügt. Das Vorgehen ist dabei schlüssig und umfasst auch Prozessschritte, wenn jemand als nicht geeignet eingeschätzt wird. Die Expertin und die Experten betonen besonders, dass der Prozess ausführlich beschrieben ist. Sie regen an, zu überlegen, ob das persönliche Aufnahmegeräusch standardmäßig von zwei Personen seitens wilob AG begleitet werden könnte.

Der Standard ist erfüllt.

*3.1.2 Die Entwicklung der personellen sowie der Wissens- und Handlungskompetenzen der Weiterzubildenden wird regelmäßig mit definierten, transparenten Verfahren erfasst und beurteilt. Die Weiterzubildenden erhalten regelmäßig Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele und die Einschätzung ihrer persönlichen Eignung als Psychotherapeutin oder -therapeut.*

Im Selbstbeurteilungsbericht beschreibt die wilob AG die verschiedenen Elemente zur Erfassung der Kompetenzen und zur Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele und der Einschätzung der persönlichen Eignung an die Weiterzubildenden.

**Falldokumentationen:** Am Ende des Grund- und Aufbaukurses werden anhand von je einer schriftlichen Falldokumentation (inkl. Literaturverarbeitung) der theoretische Wissenstand, die diagnostischen und therapeutischen Kenntnisse und die Einsetzung der Evaluationsinstrumente durch die Weiterbildungsleitung beurteilt. Diese Beurteilung erfolgt auf Grund eines Rasters, der den Weiterzubildenden bekannt ist. Ein Leitfaden für das Erstellen der Falldokumentation steht zur Verfügung. Die zweite umfangreiche Falldokumentation beim Abschluss des Aufbaukurses stellt die Basis für die abschliessende Prüfung dar. Das Abschlusskolloquium findet einzeln statt mit jeweils zwei Prüfungsexperten (Ausbildungsleitung zuzüglich auswärtige Expert:innen). Das Prüfungsergebnis wird schriftlich festgehalten. Am Ende der zweiten Phase (nach Fortgeschrittenenkurs) wird das Wissen und Können anhand von einer weiteren (dritten) umfangreichen Falldokumentation beurteilt. Von dieser Falldarstellung haben die Weiterzubildenden zudem mit einer Videoanalyse darzustellen, dass sie ihr therapeutisches Handeln wissensbasiert mit Theoriebezügen begründen können. Auch diese Lernkontrolle wird von zwei Experten abgenommen und bewertet, eine der Weiterbildungsleitungen mit je einer/einem auswärtigen und unabhängigen Expert:in.

**Videos und Livesitzungen:** In den Gruppensupervisionen und im klinischen Training werden die therapeutischen Fähigkeiten der Weiterzubildenden überprüft. Jede Weiterzubildende hat im Rahmen der Gruppensupervision und im Rahmen des klinischen Trainings je ein Video zu demonstrieren und je eine Livesitzung durchzuführen und auf diese Weise darzustellen, dass die Kompetenzen zur Durchführung systemischer Psychotherapie vorhanden und entwickelt worden sind.

**Supervisionsberichte:** Ebenfalls haben die Weiterzubildenden in der Gruppensupervision acht Supervisionsberichte über abgeschlossene, supervidierte Therapien zu beschreiben und damit darzulegen, dass sie in der Lage sind, Therapieprozesse zu starten, zu planen, zu evaluieren und hilfreich für das Klientensystem abzuschliessen. Die Supervisor:innen bestätigen die Erfüllung dieser Lernkontrolle.

**Multiple Choice Test:** Im letzten Seminar «klinisches Training» müssen die Weiterzubildenden einen schriftlichen Multiple Choice Test bestehen. Dieser Test besteht aus rund 300 Fragen der Weiterbildner:innen mit Bezug zu den Seminarinhalten. Von den 300 Fragen werden pro Weiterzubildenden zufällig 50 ausgewählt. Der Test wird online auf der Elearning-Plattform durchgeführt. Die Reihenfolge und Auswahl der Fragen sind zufällig und bei jedem Weiterzubildenden in einer anderen Reihenfolge. 60% des Tests müssen richtig beantwortet sein.

**Auflagen:** Nebst den aufgeführten Lernkontrollen werden im Weiterbildungsteam, das mindestens zweimal jährlich tagt, die Lernfortschritte der einzelnen Weiterzubildenden besprochen. Fokussiert wird auf die Eignung zur psychotherapeutischen Tätigkeit. Bei Auffälligkeiten oder Zweifel in Bezug auf Eignung werden die Betroffenen zum persönlichen Gespräch eingeladen. Diese Gespräche können von der Weiterbildungsleitung oder von den Supervisor:innen geführt werden, was situativ entschieden wird. Es können Auflagen für die Weiterzubildenden resultieren (z.B. Auflage für ein zusätzliches Video eines Klientengesprächs).

Mittels Selbstkontrollblatt sind die Weiterzubildenden laufend informiert über den aktuellen Stand betreffend Erfüllung ihrer Leistungsnachweise. Die wilob AG betont, dass ihr ein Anliegen ist, Lernkontrollen einzurichten, die Sinn machen und nicht „nur“ theoretisches Wissen abfragen, sondern auch Kompetenzen aufzeigen, die ihres Erachtens für hilfreiche Psychotherapie notwendig sind. Sie gibt deshalb den Lernkontrollen in der Gruppensupervision und im klinischen Training einen besonders hohen Stellenwert. Gerade in der Supervision kann geklärt und erfahren werden, ob auch die Personal- und Sozialkompetenzen, nebst Methoden- und Fachkompetenz so entwickelt sind, dass gelingende Psychotherapie möglich ist. (Auszug aus SEB S. 34f.)

Die Expert:innenkommission stellt fest, dass die Wissenskompetenz und die Handlungskompetenzen im Rahmen der verschiedenen Gefässe – wie die schriftlichen Falldokumentationen am Ende der Grund- und Aufbauphase, der Videos und Livesitzungen aber auch der acht Supervisionsberichte und zusätzlich der Multiple Choice-Prüfung im letzten Seminar des «klinischen Trainings» beurteilt werden. Zudem werden die Lernfortschritte der einzelnen Weiterzubildenden zweimal im Jahr vom Weiterbildungsteam besprochen mit besonderem Blick auf die Eignung und der Bereitschaft zur persönlichen Entwicklung für die psychotherapeutischen Tätigkeit. Die Experten und die Expertin beurteilen die Art und Weise der Rückmeldungen an die Weiterzubildenden als stimmig, regelmässig und umfassend – u.a. auch durch die zahlreichen Supervisionen – und haben sich davon überzeugen können, dass die Bestimmungen transparent und klar definiert und im Prüfungsreglement dargestellt und somit kommuniziert sind.

Der Standard ist erfüllt.

**3.1.3 Im Rahmen einer Schlussprüfung wird überprüft, ob die Weiterzubildenden, die für die eigenverantwortliche psychotherapeutische Berufsausübung notwendigen theoretischen und praktischen Kompetenzen entwickelt haben. Die Schlussprüfung umfasst verschiedene Prüfungsformate, einschliesslich schriftlicher Prüfung sowie Fallstudien oder -vorstellungen, und schliesst die Beurteilung der persönlichen Eignung zur Ausübung der Psychotherapie mit ein.**

Für den Abschluss, der zum Fachtitel führt, müssen verschiedene Prüfungen absolviert und bestanden werden. In den Abschlusskolloquien geht es darum, alle Weiterzubildenden auf ihr Fach- und Methodenwissen, ihre Selbst- und Sozialkompetenzen zu prüfen.

**Abschlusskolloquium Grund- und Aufbaukurs:** Das Abschlusskolloquium der Zwischenprüfung findet einzeln statt mit jeweils zwei Prüfungsexperten (Weiterbildungsleitung zuzüglich auswärtige Expert:in) und dauert insgesamt für jede Person 60 Minuten. Die Falldokumentation beim Abschluss des Aufbaukurses stellt die Basis für das abschliessende erste Prüfungskolloquium dar. Das Prüfungsergebnis wird schriftlich festgehalten.

**Abschlusskolloquium / Schlussprüfung Fortgeschrittenenkurs:** Im Rahmen der Schlussprüfung wird evaluiert, ob die Weiterzubildenden die für die Berufsausübung notwendigen Fach-Methoden, Sozial- und Personal-Kompetenzen entwickelt haben. In der präsentierten Videosequenz wird deutlich, ob die Weiterzubildenden in der Lage sind, ihr therapeutisches Handeln wissensbasiert zu begründen, Gelerntes adäquat und methodisch korrekt einzusetzen, Sozial- und Personalkompetenzen zu zeigen.

Zur Schlussprüfung wird zugelassen, wer

- die gesamte Weiterbildung absolviert hat (500 EH Präsenz), acht Supervisionsberichte und zwei Falldokumentationen angenommen sind, zwei Live-Sitzungen und zwei Videodemonstrationen akzeptiert wurden, sich über 500 EH „eigene therapeutische Tätigkeit“ ausweisen kann. All diese Leistungsnachweise werden mittels Selbstkontrollblatt mit den entsprechenden Unterschriften belegt; die Weiterzubildenden haben dieses Selbstkontrollblatt vor dem Abschlusskolloquium zu einem festgesetzten Datum beim Sekretariat der wilob AG einzureichen.
- die schriftliche Multiple Choice-Prüfung zu 60% richtig gelöst hat.
- die dritte umfangreiche Falldokumentation fristgerecht eingereicht hat und diese von der Weiterbildungsleitung angenommen wurde (1. Prüfungsteil).
- alle Weiterbildungskosten beglichen hat.

**Multiple Choice-Test:** Ab 2024 gibt es zusätzlich am Ende der zweiten Phase einen schriftlichen Test (Multiple Choice), der das theoretische Fachwissen der Weiterzubildenden prüft. Der Test findet im letzten Seminar vor der Abschlussprüfung statt. 60% der Fragen müssen richtig beantwortet sein, um an das Abschlusskolloquium zugelassen zu werden. Der Test darf einmal wiederholt werden.

**Falldokumentation & Videosequenz & Abschlusskolloquium:** Am Ende der zweiten Phase, dem Fortgeschrittenenkurs, wird das Wissen und Können anhand von einer weiteren Falldokumentation inkl. Literaturverarbeitung umfassend beurteilt. Von dieser Falldarstellung haben die Weiterzubildenden zudem eine Videoanalyse im Mehrpersonensetting beizubringen, in dem sie mit Theoriebezügen ihr therapeutisches Handeln untermauern. Die Schlussprüfung dauert 60 Minuten und findet in Halbklassen statt, so dass die Weiterzubildenden zusätzlich voneinander lernen können.

Für das Bestehen des Abschlusses ist sowohl das Bestehen der Multiple-Choice-Prüfung, die Annahme der Falldokumentation wie auch das Bestehen des Abschlusskolloquiums notwendig.

Die Beurteilung erfolgt durch die zugeteilte Weiterbildungsleitung und externe Expertin; die Bewertung der Expertin erscheint im Abschlusszertifikat. Die Schlussprüfung wird anhand eines standardisierten Beurteilungsrasters beurteilt. Ein schriftliches Feedback wird ebenfalls durch die anwesenden Teilnehmenden gegeben. (Auszug aus SEB S. 36)

Die Expert:innenkommission stellt fest, dass die wilob AG für den Abschluss der Weiterbildung unterschiedliche Prüfungsformen wie Multiple Choice-Prüfung, schriftliche Falldokumentation und mündliche Prüfung im Rahmen des Abschlusskolloquiums implementiert hat. Die Expert:innenkommission anerkennt, dass die wilob AG wie vom Standard gefordert eine schriftliche Prüfung im Form einer «Multiple Choice-Prüfung» eingeführt hat. Sie ist jedoch der Ansicht, dass die Wissensüberprüfung in genügendem Masse schon während der Weiterbildung laufend stattfindet und argumentiert, dass die Überprüfung von therapeutischen Fähigkeiten sowie der Persönlichkeitsentwicklung in der Ausbildung zum systemischen Psychotherapeuten/Psychotherapeutin im Vordergrund stehen sollte. In dieser Hinsicht attestiert sie der wilob AG, dass sie mit den unterschiedlichen Formen von Supervision, persönlichen Feedbacks, den schriftlichen Falldokumentationen die Anforderungen des Standards erfüllt. Sie empfiehlt deshalb der wilob AG zu überdenken, ob die neu eingeführte MC-Prüfung zum gewünschten Resultat führt oder ob es geeignetere Formen dieser vom Standard geforderten schriftlichen Schlussprüfung geben könnte. Sie regt an eine Schärfung der Bewertungskriterien vorzunehmen, die das Überprüfen der erworbenen Kompetenzen einschliesslich des Wissens sicherstellen würde; dies würde erlauben, dass die 3. Falldokumentation als schriftliche Prüfung anerkannt werden könnte.

Der Standard ist erfüllt.

**Empfehlung 7:** Die Expert:innenkommission empfiehlt der wilob AG, das Format der «Multiple Choice-Prüfung» zu überdenken. (Nummerierung nach Stellungnahme angepasst: **Empfehlung 5**)

### Standard 3.2 Beratung und Unterstützung

3.2 *Die Beratung und Unterstützung der Weiterzubildenden in allen die theoretische und praktische Weiterbildung betreffenden Fragen ist sichergestellt.*

Die wilob AG beschreibt diesen Standard folgendermassen: Besteht seitens der Weiterzubildenden Gesprächsbedarf, stehen die Institutsleiter:innen dafür gerne zur Verfügung. Die Kontaktaufnahme dafür erfolgt meist per Mail oder Telefon. Das Sekretariat ist von Montag bis Freitag besetzt, Mailanfragen werden meist innerhalb von 48 Stunden beantwortet. Die Weiterzubildenden werden beim Start informiert, dass sie sich bei Fragen melden sollen. Die Chance der überschaubaren Grösse des Instituts liegt darin, dass persönliche Anliegen gerne und unmittelbar aufgenommen werden und mit den Weiterzubildenden auch individuelle Lösungen für die meisten Fragen gefunden werden. Die Kursunterlagen und Informationen zur Organisation sind auf der Elearning-Seite aufgeschaltet. Da findet sich auch ein Forum für Fragen und Antworten. Die wilob AG ist grundsätzlich daran interessiert, dass die Weiterzubildenden erfolgreich die Weiterbildung abschliessen; deshalb ist für die wilob AG deren Beratung und Begleitung eine Selbstverständlichkeit.

Auswertungen der Seminare und der Gruppensupervision erfolgen meist anonym. Die wilob AG schreibt, dass sie ist darauf angewiesen ist, dass bei Fragen oder benötigter Unterstützung die Weiterzubildenden auf sie zugehen. (Auszug aus SEB S. 37)

Die Expert:innenkommission ist der Ansicht, dass die Beratung und Unterstützung der Weiterzubildenden gut funktioniert und mit hohem Engagement umfassend ist. Sie heben in diesem Zusammenhang besonders hervor, dass eine Kultur der «offenen Türen», «kurzen Wege» und

des Zusammenhalts und Austausches an der wilob AG gelebt wird. Sie anerkennt dies als grosse Stärke des Weiterbildungsgangs; die Weiterzubildenden erwähnen dies mehrfach während der Vor-Ort-Visite.

Der Standard ist erfüllt.

#### Prüfbereich 4: Weiterbildnerinnen und Weiterbildner

##### Standard 4.1 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten

*4.1 Die Dozentinnen und Dozenten sind fachlich qualifiziert und didaktisch kompetent. Sie verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss und eine postgraduale Weiterbildung im unterrichteten Fachgebiet.*

Die Weiterbildner:innen der wilob AG verfügen über ein Studium in Psychologie oder Medizin, eine oder mehrere Weiterbildungen in Psychotherapie und Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren. Die wilob AG wählt Weiterbildner:innen aus, welche die Haltung der systemisch-ressourcenorientierten Verfahrensweise selbst leben und praktizieren. Es sind meist aus Forschung und Praxis sehr bekannte (internationale) Weiterbildner:innen. Alle Weiterbildner:innen verfügen über einen Hochschulabschluss und eine oder mehrere postgraduale Weiterbildungen im Fachgebiet. Die meisten haben zudem einen grossen Erfahrungsschatz in Bezug auf die didaktische Vermittlung. Auf Grund ihrer eigenen Verbandszugehörigkeit(en) sind die Weiterbildner:innen dazu verpflichtet, eine bestimmte Anzahl von Weiterbildungstagen pro Jahr zu absolvieren, damit sie ihre Anerkennung(en) behalten. Die wilob AG schreibt in ihren Arbeitsaufträgen Weiterbildung als Pflicht vor und fordert regelmässig Testatblätter ein.

Die Dozierenden selbst sind sehr daran interessiert, sich stetig weiterzubilden und ihre Erfahrungen anlässlich von Tagungen, Seminaren weiterzugeben. Ziel der Weiterbildung ist es, die vorhandene Bildung so zu erhalten, anzupassen, zu erweitern oder auszubauen, dass das im Rahmen der Weiterbildung vermittelte Wissen und Können den Kompetenzerwerb der Studierenden ermöglicht. Alle Weiterbildner:innen haben die Möglichkeit, kostenlos oder zu einem stark reduzierten Preis die Angebote der wilob AG auch für sich zu nutzen. Die wilob AG bietet regelmässig auch interne Schulungen an, gerade wenn neue Inhalte thematisiert werden, müssen (z.B. Datenschutz, SNS, PRISM). (Auszug aus SEB S. 38)

Die Expert:innenkommission konnte sich davon überzeugen, dass die Dozent:innen der wilob AG fachlich qualifiziert sind, eine Hochschulausbildung haben, sich regelmässig weiterbilden und didaktisch geschult sind. Sie hat in den Gesprächen vor Ort ein hohes Commitment mit der wilob AG erlebt, und attestiert dieser, dass sie über eine Dozierendenschaft verfügt, die durch ihre Haltung überzeugen und als prägende und wichtige Vertreter des systemischen Ansatzes gelten. Dies ist nach Ansicht der Expert:innenkommission eine weitere Stärke der Weiterbildung der wilob AG.

Der Standard ist erfüllt.

##### Standard 4.2 Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten

*4.2 Die Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten verfügen über eine qualifizierte Weiterbildung in Psychotherapie und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung. Supervisorinnen und Supervisoren verfügen in der Regel über eine Spezialisierung in Supervision.*

Alle Supervisor:innen und sowie Selbsterfahrungstherapeut:innen verfügen über eine qualifizierte Weiterbildung in Psychotherapie und mindestens über eine fünfjährige Berufserfahrung nach Erlangung des Fachtitels.

**Lehrsupervisor:innen:** Die Supervisor:innen der wilob AG müssen zwingend eine systemische Psychotherapieweiterbildung abgeschlossen und den Fachtitel seit 5 Jahren haben. Die Mehrheit der Supervisor:innen verfügt zudem über eine Spezialisierung in Supervision und mehrjährige Erfahrung als Supervisor:in. Lehrsupervisor:innen haben die Aufgabe, die Weiterzubildenden im Lernprozess zu begleiten. In der Gruppensupervision kontrollieren sie die Präsenz und die Erfüllung der Leistungsnachweise in diesem Setting.

Beim Abschluss einer Supervisionssequenz (6x6 Einheiten pro Sequenz) geben die Lehrsupervisor:innen im Gruppensetting eine kurze Stellungnahme zum Lernprozess und zur Eignung der einzelnen Weiterzubildenden an die/den folgende/n Supervisor:in. Die Gruppensupervision ist qualifizierend. Die zuständigen Supervisor:innen entscheiden und bestätigen mit ihrer Unterschrift die Annahme von Leistungsnachweisen (Supervisionsberichte, Video- und Live-Therapiesitzungen). Wird. z.B. die Annahme einer gezeigten Video-Therapiesitzung verweigert, muss von den Weiterzubildenden nochmals ein Video vorgestellt werden. Im Einzelsetting können die Weiterzubildenden ihr:e Supervisor:in selbst auswählen. Zwingend muss diese:r eine systemische Psychotherapieweiterbildung abgeschlossen und den Fachtitel seit fünf Jahren haben. Eine Zusatzweiterbildung in Supervision ist gewünscht. Diese Bedingungen gelten auch für die Supervision im Einzelsetting beim Arbeitgeber (max. 15 Einheiten).

**Selbsterfahrungstherapeut:innen:** Die Selbsterfahrungstherapeut:innen der wilob AG müssen eine Psychotherapieweiterbildung abgeschlossen haben und den Fachtitel seit mindestens fünf Jahren haben. Max. 50% der geforderten Einheiten im Einzelsetting dürfen vor dem Start der systemischen Psychotherapieweiterbildung an der wilob AG gemacht worden sein und in einer anderen Therapierichtung. Vom Arbeitgeber durchgeführte Selbsterfahrungseinheiten wird nicht anerkannt. Für die Supervision und die Selbsterfahrung im Einzelsetting steht den Weiterzubildenden eine Liste mit möglichen Lehrtherapeut:innen zur Verfügung. Diese wird laufend überarbeitet und ergänzt. (Auszug aus SEB S. 39)

Die Expert:innenkommission stellt fest, dass die wilob AG die geforderten Bestimmungen in Bezug auf die Supervisor:innen sowie auf die Selbsterfahrungstherapeut:innen erfüllt. Sie attestiert der wilob AG, dass sie über erfahrene, kompetente und qualifizierte Personen verfügt, die sie als Supervisor:innen oder Selbsterfahrungstherapeut:innen engagiert.

Der Standard ist erfüllt.

## Prüfbereich 5: Qualitätssicherung und -entwicklung

### Standard 5.1

5.1 *Es besteht ein definiertes und transparentes System für die laufende Überprüfung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs. Das Qualitätssicherungssystem schliesst die systematische Überprüfung bzw. Beurteilung der Inhalte, Strukturen und Prozesse sowie Ergebnisse der Weiterbildung aus Sicht der Weiterzubildenden, der Alumni sowie der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner mit ein.*

Das Qualitätssicherungssystem der wilob AG beinhaltet gemäss SEB:

**Das Institut ist eduqua zertifiziert.** Das Qualitätssicherungs- und Entwicklungskonzept ist so ausgestaltet, dass die Weiterzubildenden und die Weiterbildner:innen systematisch in die Ge-

staltung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs einbezogen werden. Mit ihrem Qualitätsmanagement will die wilob AG die Qualität der Weiterbildungen, Produkte, Arbeitsabläufe auf den verschiedenen Ebenen lenken, kontrollieren, laufend verbessern und sicherstellen.

**Strukturqualität:** Strukturqualität, die sich auf die Erbringung unserer Leistungsqualität bezieht, passt sie laufend den neu gestellten Anforderungen an.

**Erlebnisqualität:** Ergebnisqualität stellt die wilob AG sicher durch das interne Q-System. Die interne Qualitätsförderung wird praktiziert durch wechselseitige Qualifikation zwischen Lehrenden und Lernenden und kontinuierliche Feedback- und Integrationsarbeit.

Nach jedem Seminar wird ein Evaluationsbogen abgegeben, der von den Weiterzubildenden ausgefüllt werden muss. Dieser wird ausgewertet und allenfalls werden Anpassungen vorgenommen. Am Ende jeder Ausbildungsphase erfolgt zusätzlich eine Auswertung, sowohl schriftlich wie auch mündlich. Dies mit der Institutsleitung und der anwesenden Ausbildungsleitung. Anlässlich dieses Austausches wird Feedback von den Weiterzubildenden eingeholt über die Lerninhalte, die gemachten Lernfortschritte, die Organisation, die Supervision, das Gruppenklima, die Gesamtzufriedenheit der Weiterzubildenden des Weiterbildungsgangs. Nach Abschluss der Weiterbildung eruiert die wilob AG mit einer externen Plattform die Zufriedenheit der Alumni und publizieren die Resultate regelmässig online auf der Website. Mindestens zweimal jährlich findet eine Sitzung der Institutsleitung, Weiterbildungsleitung und Supervisor:innen statt. Bei diesen Sitzungen wird die Qualität der einzelnen Seminare anhand der Auswertungen überprüft. Alle zwei Jahre findet zudem eine Team-Retraite statt. Da treffen sich Institutsleitung, Weiterbildungsleitung und Supervisor:innen und besprechen und realisieren die systematische Weiterentwicklung des Weiterbildungsganges. Durch den Erfahrungsaustausch im Team, die Teamretraien und die Rückmeldungen an die Dozierenden für die einzelnen Seminare sind auch die Dozierenden bei der Qualitätssicherung miteinbezogen. Das Evaluationssystem beinhaltet zudem eine Befragung von ehemaligen Absolvent:innen. Diese Bewertung publiziert die wilob AG auf ihrer Website.

**Prozessqualität:** Prozessqualität betrifft die Entwicklungs- und vor allem Management- und Verwaltungsprozesse. Der Managementprozess umfasst die Steuerung von Kernprozessen, mit dem Fokus auf der Strukturierung der organisatorischen Rollen und deren Aufgaben. Die wilob AG hat im Kernteam einmal wöchentlich eine Teamsitzung, wo sie die anstehenden Aufgaben zuordnen und die Optimierung der Prozesse überprüfen. Sie beobachten, bewerten gegenseitig und suchen gemeinsam Lösungen zur Qualitätssicherung und allenfalls auch Qualitätsverbesserung. In den Teamsitzungen setzt sie konkrete und messbare Ziele fest, planen wie diese Ziele zu erreichen sind und setzen die einstimmig beschlossenen Pläne in die betriebliche Wirklichkeit um. Die Aufgabenverteilung, der erforderliche Arbeitseinsatz wird dabei festgelegt. Anhand eines Soll-/ Ist-Vergleichs bei der Jahresauswertung überprüft sie, ob es ihr gelungen ist, die Pläne in die Realität umzusetzen. Die wilob AG schätzt und nutzt Anregungen von Seiten der Weiterzubildenden, der Weiterbildner:innen, des Teams für die Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs und werten sämtliche Seminare regelmässig aus. Die schlanke Organisationsstruktur macht es möglich, dass Veränderungsideen speditiv angegangen und realisiert werden. Periodische Evaluation und deren optimale Nutzung für die systematische Weiterentwicklung des Weiterbildungsganges werden durch unsere Evaluationsinstrumente sichergestellt. (Auszug aus SEB S. 41f.)

Die Expert:innen konnten sich davon überzeugen, dass die Weiterbildung stetig weiterentwickelt wird. Dazu wird das oben beschriebene Qualitätssicherungssystem eingesetzt und auch gelebt. Die Expert:innen stellen fest, dass das Qualitätsmanagement definiert und installiert ist und die Ergebnisse zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs genutzt werden. Der Austausch im Kernteam und mit den Supervisor:innen, den Selbsterfahrungstherapeut:innen und den Weiterzubildenden findet regelmässig statt. Jedoch ist die regelmässige Rückmeldung der

Qualitätssicherung an die Dozierenden noch nicht systematisch installiert; die Expert:innenkommission empfiehlt der wilob AG deshalb – wie es auch in den Gesprächen vor Ort mit den Dozierenden erwähnt wurde – ein jährliches Austauschgefäß der Dozierenden untereinander einzuführen – damit auch diese sich vernetzen und über die Inhalte diskutieren können. Der Qualitätskreis wäre somit vollständig geschlossen.

Der Standard ist erfüllt.

**Empfehlung 8:** Die Expert:innenkommission empfiehlt der wilob AG die Einführung eines jährlichen (online-)Treffens der Dozierenden, um die Rückmeldung aus der Qualitätssicherung sicherzustellen und auch den Austausch untereinander zu fördern. (Nummerierung nach Stellungnahme wilob AG angepasst: **Empfehlung 6**)

## Standard 5.2

5.2 *Die Ergebnisse der mindestens 10 systematisch evaluierten Fälle jeder und jedes Weiterzubildenden gemäss Standard 1.1.2 werden fortlaufend genutzt, um sicherzustellen, dass der Weiterbildungsgang seine Absolventinnen und Absolventen befähigt, wirkungsvolle und nebenwirkungsarme Psychotherapien durchzuführen.*

Die wilob AG beschreibt, dass die Weiterzubildenden regelmässig für ihre therapeutische Arbeit beurteilt werden: Das bedeutet eine intensive Begleitung durch die Weiterbildungsleiter:innen und die Supervisor:innen. Supervisor:innen bewerten und korrigieren die in der Gruppensupervision eingereichten acht Supervisionsberichte. Berichte, welche die Anforderungen nicht erfüllen, werden zurückgewiesen und müssen innerhalb einer vereinbarten Frist (höchstens ein Monat) verbessert werden. Bereits auf die erste Falldokumentation und die ersten Supervisionsberichte erfolgen sehr differenzierte Rückmeldungen, so dass bei den folgenden Berichten optimiert werden kann und die Lernfortschritte gut sichtbar werden. Die drei umfangreichen Falldokumentationen werden von der Weiterbildungsleitung beurteilt. Die Falldokumentationen werden mittels eines standardisierten Beurteilungsrasters unter Anwendung der folgenden Kriterien beurteilt:

- a) Die **formalen Kriterien** sind erfüllt.
- b) **Fachkompetenz:** Gewählte Diagnoseinstrumente sind korrekt angewandt, die erstellte Diagnose ist nachvollziehbar, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse werden einbezogen, die therapeutische Handlung kann begründet werden, die Evaluation ist erfolgt.
- c) **Methodenkompetenz:** Fragestellungen und Ziele sind nachvollziehbar, der Therapieprozess ist systematisch geplant, solides methodisches Repertoire wird korrekt angewandt.
- d) **Sozialkompetenz:** Beziehungen werden passend zum Klientensystem aufgebaut. Interdisziplinäre Kommunikation und Kooperation, rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen sind berücksichtigt, Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens sind einbezogen.
- e) **Personalkompetenz:** Der Therapieverlauf wird evaluiert und eine kritische Auseinandersetzung mit den Ergebnissen wird aufgezeigt. Reflexionsfähigkeit in Bezug auf eigene Stärken und Schwächen, förderliche und hinderliche Therapeutenverhalten werden deutlich.

Diese Rückmeldungen sind sehr zeitintensiv, ermöglichen aber wichtige Lernfortschritte für wirkungsvolle und nebenwirkungsarme Psychotherapie.

Die Expert:innenkommission stellt fest, dass die wilob AG zwar Massnahmen ergriffen und einen Prozess installiert hat, um die elf Fälle (acht kurze und drei umfangreiche Falldokumentationen) jedes Weiterzubildenden zu evaluieren und für die Weiterentwicklung des Weiterbildungsgang zu nutzen. Sie vermissen jedoch ein konkretes Konzept für die systematische Umsetzung der Nutzung der Ergebnisse und haben dazu eine Auflage formuliert.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

**Auflage 1:** Die wilob AG muss ein Konzept zur systematischen Nutzung der Ergebnisse der evaluierten Fälle aller Weiterzubildenden für die curriculare Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs erstellen und implementieren.

### 3.2 Stärken-/Schwächenprofil der Weiterbildung in systemischer Psychotherapie

#### Stärken

- *Viel Erfahrung, hohe Qualität und grosses Commitment bei den Weiterbildner:innen und der Leitung des Weiterbildungsgangs*
- *Hohes Engagement erlebbar und spürbar, die Weiterzubildenden identifizieren sich mit dem Weiterbildungsgang*
- *Selbsterfahrung wird hoch gewichtet*
- *Hohe Gewichtung der interpersonellen Kompetenzen der Weiterzubildenden*
- *Das wilob-Modell gibt einen guten Rahmen, ist zukunftsorientiert und anschlussfähig für neue Entwicklungen im Feld*
- *Praxisbezug ist hoch, Transfer ist erkennbar und gewährleistet*
- *Breite der Störungsbilder ist ausgearbeitet und in den Fallberichten wiederzufinden*
- *Viele namhafte Dozierende und erfahrene Supervisor:innen*
- *Die Weiterbildung und die wilob AG sind gut organisiert und strukturiert*
- *Moderne Lernumgebung, flexibles Studium möglich*
- *Hohe Kundenorientierung*
- *Roten Faden in der Organisation mit Unternehmensidentität (Corporate Identity)*
- *Breiter wissenschaftlicher und klinischer Beirat*
- *Hauseigene Praxisstelle, bei der Weiterzubildende Arbeitserfahrung sammeln können.*

#### Weiterentwicklungspotenzial

- *Schärfung des Leitbildes – mehr Gewicht auf Alleinstellungsmerkmale*
- *Qualitätsmessung und -instrumente systematischer integrieren und institutionalisieren*
- *Schärfung der Inhalte – in der Tiefe und in der Breite*
- *Konzept der Beschwerdekommission überprüfen*
- *Format der schriftlichen Abschlussprüfung überdenken*
- *Schliessung des Qualitätskreises mittel systematischer Rückmeldung auch an die externen Dozierenden*
- *Austauschgefäß für Dozierende einführen*
- *Konzept für Nutzung der Ergebnisse der evaluierten Fälle für die Weiterentwicklung der Weiterbildung erarbeiten*

### 3.3 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs.1 PsyG)

- a) *Der Weiterbildungsgang steht unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation (verantwortliche Organisation).*

Für die Weiterbildung ist die wilob AG verantwortlich.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- b) *Der Weiterbildungsgang erlaubt den Personen in Weiterbildung die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen.*

Die Weiterbildung der wilob AG ist eine praxisorientierte Weiterbildung, welche berufsbegleitend absolviert wird und das Ziel erfüllt, zur selbständigen Tätigkeit in systemischer Psychotherapie zu befähigen. In Zusammenarbeit mit dem während der Weiterbildung erworbenem Praxiswissen ist die Entwicklung der geforderten Kompetenzen (Selbst-, Sozial-, Methoden- und Fachkompetenzen) volumnäßig möglich und die Weiterbildungsziele gemäss Artikel 5 PsyG können volumnäßig erreicht werden.

In der Weiterbildung und Praxis erfolgt die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, rechtlichen, ethischen Aspekten. Die Weiterzubildenden erhalten Fach- und Methodenwissen zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen in systemischer Psychotherapie. Sie lernen Methoden und Techniken hilfreich einzusetzen und in kritischen Situationen reflektiert und selbständig zu handeln.

Die verschiedenen Lernformen (Theorieinput, Rollenspiele, Videoanalyse, Literaturstudium, Diskussionen, Praxis, Supervision und Selbsterfahrung) ermöglichen es, die berufliche Tätigkeit und ihre Folgewirkungen systematisch reflektieren zu können.

Durch die Aufträge an die Intervisionsgruppen, in der Gruppensupervision, in der Gruppen-selbsterfahrung, in den klinischen Trainings und in der Praxis lernen die Weiterzubildenden mit Berufskolleg:innen zusammenzuarbeiten.

Vertieft setzen sich die Weiterzubildenden in den Seminaren zu Ethik und Recht wie auch im Krisenseminar mit der eigenen Tätigkeit im jeweiligen gesellschaftlichen, rechtlichen und ethischen Kontext kritisch auseinander. Sie kennen die Berufspflichten und gehen mit ethischen Fragestellungen verantwortlich um. Natürlich befruchten sich auch hier die Erkenntnisse aus Weiterbildung und Praxis gegenseitig.

Die systemische Psychotherapieweiterbildung der wilob AG ermöglicht es, die Problemlagen und die psychische Verfassung der Klienten richtig einzuschätzen und adäquate Massnahmen anzuwenden. Dabei wird gelernt, wie Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens passend einzubeziehen und rechtliche sowie gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sind. Die Weiterzubildenden lernen in den Seminaren - jedoch primär in der Praxis - mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wirtschaftlich umzugehen.

Durch die verschiedenen Lernformen und die Unterteilung in die Lernbereiche können die Ziele bestens erreicht werden und die Weiterzubildenden im Erwerb der notwendigen Kompetenzen für die selbständige Durchführung von Psychotherapie unterstützt, gefordert und gefördert werden.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

c) *Der Weiterbildungsgang baut auf der Hochschulausbildung in Psychologie auf.*

Zugelassen sind Psycholog:innen mit gesetzlich anerkanntem Abschluss (Master) einer Universität beziehungsweise psychologischen Fachhochschule.

Es braucht den Nachweis von Psychopathologie, entweder als integraler Bestandteil des Studiums oder abgeschlossen im Nebenfach bzw. einer Lehrveranstaltung im vergleichbaren Umfang (12 ECTS).

Zugelassen sind auch Ärzt:innen mit einem abgeschlossenen Medizinstudium.

Alle Weiterzubildende müssen während ihrer Weiterbildung bis spätestens 6 Monate nach Beginn der Weiterbildung einer beruflichen Tätigkeit im Bereich psychosozialer Versorgung nachgehen beziehungsweise therapeutisch tätig sein.

Die Zulassungskriterien für den Weiterbildungsgang sind entsprechend der Gesetzesvorlage im PsyG formuliert und werden vor Beginn der Weiterbildung überprüft.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

d) *Der Weiterbildungsgang sieht eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vor.*

Der Weiterbildungsgang ist unterteilt in die Bereiche: Wissen und Können, eigene psychotherapeutische Tätigkeit, Supervision, Selbsterfahrung und klinische Praxis. Über alle erbrachten Leistungen der Weiterzubildenden führt das Sekretariat der wilob AG Kontrolle.

Die Weiterbildner:innen der wilob AG werden durch die Weiterzubildenden und die Institutsleitung regelmäßig qualifiziert. Dafür wurde einen Kriterienkatalog nach PsyG entworfen, was ein:e gute:r Psychotherapeut:in auszeichnet.

Die Weiterzubildenden haben mittels verschiedenen Lernkontrollen nachzuweisen, dass sie sich für die Tätigkeit in Psychotherapie eignen. Es sind dies:

- 11 Fallberichte (acht Supervisionsberichte, drei umfangreiche Falldokumentationen)
- 2 Videos, zwei Livesitzungen (in den klinischen Trainings resp. Gruppensupervisionen)
- Abschlusskolloquium nach Grund- und Aufbaukurs sowie Fortgeschrittenenkurs
- Multiple Choice-Test mit Fragen zu Wissen und Können

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

e) *Der Weiterbildungsgang umfasst sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung.*

Der Ablauf der Weiterbildung ist klar gegliedert in die verlangten Weiterbildungsteile (Wissen und Können, eigene psychotherapeutische Tätigkeit, Supervision, Selbsterfahrung und klinische Praxis) und die geforderten Einheiten in den verschiedenen Teilen sind höher als im PsyG verlangt.

Die Weiterbildung ist praxisorientiert, eine praktische Tätigkeit der Weiterzubildenden während der Weiterbildung ist zwingend, weil unseres Erachtens die Ziele gemäss PsyG Art. 5 nur im Zusammenwirken mit der Praxis erreicht werden können.

In den elf Fallberichten, den Videobeiträgen und Livesitzungen spiegelt sich das in der Weiterbildung erlangte Praxiswissen sowie die persönliche Entwicklung im therapeutischen Setting.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- f) *Der Weiterbildungsgang verlangt von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung.*

Im Selbststudium und in der Intervision haben sich die Weiterzubildenden mit vermittelten Lerninhalten vertieft auseinanderzusetzen und dieses Wissen in den Blockseminaren zu diskutieren und zu reflektieren. Sie müssen die Supervision und Selbsterfahrung besuchen und sich auf die Lernprozesse einlassen. Zu Beginn der Systemischen Psychotherapieweiterbildung schliessen die Weiterzubildenden einen Lernvertrag mit formulierten Lernzielen mit sich selbst ab.

In den Intervisionsgruppen setzen sich die Weiterzubildenden mit den Seminarinhalten und verschiedenen Störungsbildern auseinander, sammeln Material und erarbeiten Präsentationen. Zu den gemäss Auftrag erhaltenen Störungsbildern recherchieren sie neue Erkenntnisse in Forschung und eruieren Behandlungsmöglichkeiten. Die Sitzungen müssen protokolliert und die Präsentationen abgegeben werden. Die Termine für die Intervision vereinbaren die Weiterzubildenden eigenständig miteinander.

In Supervision und Selbsterfahrung sind die Weiterzubildenden aufgefordert, Verantwortung für ihren Lernprozess zu übernehmen, sich mit ihren Fragen und Unsicherheiten auseinander zu setzen. Sie zeigen sich in ihren Stärken und Schwächen und übernehmen Verantwortung für ihr therapeutisches Handeln. In Supervision und Selbsterfahrung werden vor allem die Erweiterung der Selbst- (z.B. Reflexionsfähigkeit) und der Sozialkompetenzen (z.B. Aufbau des Therapiesystems) gefördert.

Sie sind verpflichtet, sich in der Supervision und Selbsterfahrung mit ihrer neuen Berufsideität auseinander zu setzen. Die Seminare finden in einem externen Tagungshaus statt, d.h. die Weiterzubildenden übernachten insgesamt bei drei Seminaren jeweils 3 Nächte nicht zuhause, sondern lassen sich vollumfänglich auf den persönlichen Lernprozess fern vom Alltag ein.

In den Fallberichten werden sowohl der Verlauf und soweit möglich die Wirkung der Therapie reflektiert, und ebenso die Lernfortschritte der angehenden Therapeutin.

Während der Weiterbildung müssen die Weiterzubildenden einer Tätigkeit in der psychosozialen Grundversorgung nachgehen. Weil diese Weiterbildung praxisorientiert und berufsbegleitend ist, steht die eigene therapeutische Tätigkeit im Zentrum. Damit soll sichergestellt werden, dass die Weiterzubildenden auch praktische psychotherapeutische Erfahrung mit Klienten mit verschiedenen Störungsbildern sammeln und ihre Lernschritte unter qualifizierter Supervision machen können.

Die Weiterzubildenden haben in eigener Verantwortung die Erfüllung der verschiedenen Lernkontrollen mittels Selbstevaluationsblatt nachzuweisen.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- g) *Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, die über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet.*

Gemäss Psychologieberufegesetz (PsyG) gelangen Beschwerden gegen verfügte Entscheide an die vom Weiterbildungsgang unabhängige und unparteiische Rekurskommission. Die wilob AG verfügt über eine unabhängige und unparteiische Rekurskommission im Sinne von Art. 13 Abs1 lit. g PsyG.

Die Rekurskommission besteht aus drei Mitgliedern und einem Ersatzmitglied, welche von der Organisation der Weiterbildung unabhängig sind. Die Mitglieder der Rekurskommission werden vom Beirat für die Dauer von vier Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist unbeschränkt möglich. Die Rekurskommission konstituiert sich selbst und wählt aus ihren Mitgliedern ein:e Präsident:in und ein:e Vizepräsident:in. Die Kommissionsmitglieder sind während und nach ihrer Amtszeit zur Geheimhaltung verpflichtet.

Über Beschwerden von Personen in Weiterbildung in den Fällen von Art. 44 PsyG entscheidet die Rekurskommission innerhalb von vier Wochen in Form einer anfechtbaren Verfügung gemäss dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes. Diese Verfügungen können nach Artikel 31 in Verbindung mit Artikel 33 des Verwaltungsgerichtsgesetzes vom 17. Juni 2005 (VGG) an das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen werden. Die Beschwerdeinstanzen erhalten Einsicht in alle für den Fall relevanten Unterlagen. Im Übrigen gelten die allgemeinen Bestimmungen der Bundesrechtspflege.

Das Rekursreglement ist über die wilob Website abrufbar.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

## 4 Stellungnahme

### 4.1 Stellungnahme der verantwortlichen Organisation wilob AG

Die wilob AG hat mit Datum vom 6. Januar 2025 fristgerecht ihre Stellungnahme zum Bericht der Expertenkommission eingereicht. Darin verdankt die wilob AG das wohlwollende und unterstützende Verfahren sowie die offenen und konstruktiven Gespräche an der Vor-Ort-Visite. Die wilob AG geht anschliessend detailliert auf die acht Empfehlungen und die Auflage ein. Bei den Empfehlungen 1, 2, 3 und 7 würde die wilob AG eine Löschung aus dem Fremdevaluationsbericht begrüssen, da sie in ihren Augen in der Zwischenzeit bereits umgesetzt wurden.

### 4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme der wilob AG

Die Expertenkommission hat die Stellungnahme zur Kenntnis genommen und entschieden, die Empfehlungen 1 und 3 zu streichen, da die wilob AG – wie in ihrer Stellungnahme dargestellt – diese in der Zwischenzeit umgesetzt hat. Die Empfehlungen wurden in der abschliessenden Tabelle Qualitätsstandards und Akkreditierungskriterien «Psychotherapie» gestrichen; die Nummerierung im Haupttext in Klammern angepasst. Weitere Anpassungen im Anschluss an die Stellungnahme wurden von der Expertenkommission abgelehnt. Sie anerkennen die Ausführungen der wilob AG, wie sie die Empfehlungen und die Auflage umsetzen werden.

## **5 Akkreditierungsantrag der Expertenkommission**

Auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichtes der wilob AG und der Vor-Ort-Viste im Rahmen der Fremdevaluation beantragt die Expertenkommission gestützt auf Artikel 15 Absatz 3, den Weiterbildungsgang in Systemischer Psychotherapie

mit 1 Auflage zu akkreditieren:

Auflage 1:

Die wilob AG muss ein Konzept zur systematischen Nutzung der Ergebnisse der evaluierten Fälle aller Weiterzubildenden für die curriculare Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs erstellen und implementieren.

Die Auflage muss in einem Zeitraum von 2 Jahren erfüllt werden.

Für die Auflage und Empfehlungen verweisen wir auf die im Anhang I aufgeführte Tabelle.

## 6 Anhänge

I Tabelle Qualitätsstandards und Akkreditierungskriterien «Psychotherapie», inklusive Auflagen und Empfehlungen

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie					
Fremdevaluation der Weiterbildung „Systemische Psychotherapie wilob AG“ –					
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.		Erfüllung		Auflage(n)/ Empfehlung(en)	
<b>Grundsatz</b> Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
<b>Prüfbereich 1</b> <b>Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung</b>					
1.1 Studienprogramm	1.1.1	x			Empfehlung 1: Die Expert:innenkommission empfiehlt der wilob AG, die Weiterbildung nicht in drei Phasen aufzuteilen – sondern die Phase 3 in die beiden andern Phasen zu integrieren.
	1.1.2	x			
	1.1.3	x			
1.2 Rahmenbedingungen der Weiterbildung	1.2.1	x			
	1.2.2	x			
	1.2.3	x			
<b>Prüfbereich 2</b> <b>Inhalte der Weiterbildung</b>					
2.1 Wissen und Können	2.1.1	x			
	2.1.2	x			Empfehlung 2: Die Expert:innenkommission empfiehlt der wilob AG, die systematische Anwendung von Evaluationsinstrumenten noch besser zu institutionalisieren und für die Teilnehmenden nutzbar zu machen.
	2.1.3	x			
	2.1.4	x			Empfehlung 3: Die Expert:innenkommission empfiehlt der wilob AG, die Schwerpunkte der Weiterbildung nochmals zu schärfen und die Integration anderer Therapieansätze zu prüfen und expliziter zu benennen.
2.2 Klinische Praxis		x			
2.3 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit		x			Empfehlung 4: Die Expert:innenkommission empfiehlt der wilob AG, den Weiterzubildenden ein Instrument für die kontinuierliche Verlaufsmessung zur Verfügung stellen und die damit evaluierten Ergebnisse für die Qualitätskontrolle nutzen.
2.4 Supervision		x			
2.5 Selbsterfahrung		x			
<b>Prüfbereich 3</b> <b>Weiterzubildende</b>					
3.1 Beurteilungssystem	3.1.1	x			
	3.1.2	x			
	3.1.3	x			Empfehlung 5: Die Expert:innenkommission empfiehlt der wilob AG, das Format «Multiple Choice Prüfung» zu überdenken.
3.2 Beratung und Unterstützung		x			
<b>Prüfbereich 4</b> <b>Weiterbildnerinnen und Weiterbildner</b>					
4.1 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten		x			

Akreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie				
Fremdevaluation der Weiterbildung „Systemische Psychotherapie wilob AG“ –				
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.		Erfüllung		Auflage(n)/ Empfehlung(en)
<b>Grundsatz</b> Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
4.2 Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten		x		
<b>Prüfbereich 5</b> <b>Qualitätssicherung und -entwicklung</b>				
5.1		x		Empfehlung 6: Die Expert:innenkommission empfiehlt der wilob AG die Einführung eines jährlichen (online-)Treffens der Dozierenden, um die Rückmeldung aus der Qualitätssicherung sicherzustellen und auch den Austausch untereinander zu fördern.
5.2		x		Auflage 1: Die wilob AG muss ein Konzept zur systematischen Nutzung der Ergebnisse der evaluierten Fälle aller Weiterzubildenden für die curriculare Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs erstellen und implementieren.
Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)		Erfüllung		Auflage(n)/Empfehlung(en)
<b>Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert wenn</b>		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
er unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation steht (verantwortliche Organisation)	a.	x		
er es den Personen in Weiterbildung erlaubt, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 zu erreichen	b.	x		
er auf die Hochschulausbildung in Psychologie aufbaut	c.	x		
er eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vorsieht	d.	x		
er sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung umfasst	e.	x		
er von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung verlangt	f.	x		
die verantwortliche Organisation über eine unabhängige und unparteiische Instanz verfügt, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet	g.	x		
<b>Akkreditierungsantrag der Expertenkommission</b>		<b>akkreditiert</b>		
Die Expertenkommission empfiehlt, die Weiterbildung in postgradualer „Systemischer Psychotherapie“ der wilob AG		ohne Auflage	mit Auflagen	nicht zu akkreditieren.
		1		

## II Stellungnahme der Verantwortlichen Organisation zur Fremdevaluation der Expertenkommission

AAQ - Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung  
Monika Risse Kuhn, Projektleiterin  
Postfach  
Effingerstrasse 15  
3001 Bern

Lenzburg, 6. Januar 2025

### **Stellungnahme zum Fremdevaluationsbericht**

Sehr geehrter Herr Prof. em. Jean-Luc Guyer

Sehr geehrter Dr. phil. Emanuel Jung

Sehr geehrte Prof. Dr. rer. nat. Dr. phil. Constance Winkelmann

Sehr gerne nehmen wir hiermit innerhalb der gesetzten Frist (13.01.2025) Stellung zu Ihrem Fremdevaluationsbericht zur Akkreditierung nach PsyG vom 9.12.2024. Besten Dank für diese Möglichkeit.

Wir möchten die Gelegenheit auch nutzen, um für das bisherige Verfahren zu danken, welches wir als wohlwollend und unterstützend wahrgenommen haben. Die Gespräche an der Vor-Ort-Visite waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre, was wir sehr geschätzt haben. Ganz herzlichen Dank dafür.

Gerne nehmen wir hiermit kurz Stellung zu den acht Empfehlungen und zu der einen Auflage.

#### **Empfehlung 1:** Wenn wir diese Empfehlung richtig verstehen, dann meinen

Sie im Leitbild ist noch klarer zu formulieren, dass das wilob Institut ein modernes und innovatives Weiterbildungsinstitut ist, dem die Begleitung und Betreuung der Weiterzubildenden wichtig ist und es eine Herzensangelegenheit ist einen guten Rahmen zu schaffen für Lernen und Weiterentwicklung. Danke für Ihre Empfehlung. Das geschärzte Leitbild ist auf der wilob Website bereits seit längerer Zeit publiziert. Diese wertvolle Empfehlung wurde nach dem Selbstevaluationsbericht bereits umgesetzt und bitten wir deshalb zu streichen. => [Leitbild-kurz-wilob-Psychotherapie.pdf](#).

**Empfehlung 2:** die Phase 3 ist bereits im Anhang 16 vom Selbstevaluationsbericht in Phase 1 und 2 integriert aufgezeichnet (auch gemäss der Grafik im Fremdevaluationsbericht auf der S. 6). D.h. selbstverständlich werden Supervisions- und Selbsterfahrungseinheiten im Einzelsetting (je 50 Einheiten) mit Phase 1 (Grund- und Aufbaukurs) und Phase 2 (Fortgeschrittenenkurs) absolviert. Wir wollten mit der erwähnten Phase 3 nur aufzeigen, dass es theoretisch möglich ist, dies auch noch nach Abschluss vom Fortgeschrittenenkurs zu machen resp. abzuschliessen (max. Dauer gemäss PsyG = 6 Jahre). Was Sie empfehlen, wird von unseren Weiterzubildenden bereits praktiziert; die meisten machen die Einzelsettings in Selbsterfahrung und Supervision parallel zur Weiterbildung am wilob. Die Empfehlung erachten wir deshalb als unnötig (da praktisch so umgesetzt). Wir nehmen Ihre Empfehlung jedoch insofern gerne auf, dass wir künftig die Einzelsettings nicht als einzelne Phase (drei) aufführen.

**Empfehlung 3:** Wie die Expert:innenkommission richtig festgestellt hat, war ein Mitglied der Rekurskommission im wissenschaftlichen Beirat der wilob AG. Dieses Mitglied hat jedoch keine aktive Rolle in der Weiterbildung. Das Mitglied ist jedoch aufgrund Ihrer Empfehlung per 31.12.2024 aus dem wissenschaftlichen Beirat der wilob AG ausgetreten. Diese Empfehlung wurde also gleich nach der Vor-Ort-Visite umgesetzt.

**Empfehlung 4:** In dem wir die Qualitätsmessung mittels Instrumente für die Evaluation und Dokumentation des Therapieverlaufes nun bei den Fallberichten einfordern, sind wir dabei, diese wertvolle Empfehlung aktiv umzusetzen und nehmen diese dankbar entgegen.

**Empfehlung 5:** Unsere Dozent:innen haben oft im Erststudium eine andere Therapierichtung gelernt und sich das systemische Wissen erst in einer folgenden Psychotherapieweiterbildung angeeignet. Wir werden gemeinsam prüfen, wie wir diese Integration anderer Therapieansätze noch expliziter benennen können.

**Empfehlung 6:** Wir werden prüfen, wie wir nicht nur Prä-Post-Messungen verlangen, sondern eine kontinuierliche Verlaufsmessung über den ganzen Therapieverlauf hinweg sicherstellen können. Wir sind mit Ihrer Anregung sehr einverstanden. Das ist auch der Grund weshalb wir Prism und SNS als Evaluationsinstrumente ausgewählt haben, die sich unseres Erachtens bestens eignen für eine kontinuierliche Verlaufsmessung. Unsere Teilnehmer:innen stehen mit der Nutzung der Evaluationsinstrumente noch am Anfang (die Pflicht diese in den Fallberichten zu nutzen wurde erst im 2023 eingeführt).

**Empfehlung 7:** Wir haben im Ende November 24 zum ersten Mal das Multiple Choice-Prüfungsverfahren eingesetzt und damit (als Ergänzung zu den Falldokumentationen und Abschlusskolloquien) gute Erfahrungen gemacht. Selbstverständlich könnten wir auch die 3. Falldokumentation als schriftliche Prüfung anerkennen lassen und die MC-Prüfung wieder streichen. Wir erachten es aber als vielfältiger, wenn wir die Multiple Choice Prüfung als zusätzliches Instrument weiterhin einsetzen. Diese Prüfung ist nach unserer einmaligen Erfahrung (Ende November 2024) die Einzige, die explizit Fachwissen abfragt und nach der ersten Erfahrung können wir festhalten: durchwegs ein Gewinn und sinnvoll. So würden wir Sie bitten, diese Empfehlung zu streichen.

**Empfehlung 8:** Gerne nehmen wir die Empfehlung der Expert:innenkommission eines online Treffens der Dozierenden zur Kenntnis und werden das gerne zeitnah regelmässig so umsetzen.

**Auflage 1:** Die Expertenkommission hat die wilob AG aufgefordert, ein Konzept zur systematischen Nutzung der evaluierten Fälle zu entwickeln. Dabei geht es nicht nur darum, dass die Fälle bewertet werden, sondern auch darum, dass diese Bewertungen aktiv dazu genutzt werden, den Weiterbildungsgang kontinuierlich zu verbessern. Gerne werden wir unser bisheriges Konzept dementsprechend ausbauen und die Auflage umsetzen.

Konkret heisst das unseres Erachtens: Wir werden die Ergebnisse weiterhin in unserer strukturierten Datenbank sammeln und die Daten regelmässig(er) analysieren, um Trends, Stärken und Schwächen der Absolvent:innen zu identifizieren. Die Ergebnisse der Analysen werden (weiterhin) direkt in die Überarbeitung des Lehrplans und der Lehrmaterialien einfließen. Dadurch kann auch in Zukunft der Weiterbildungsgang gezielt an den Stellen verbessert werden, wo die Absolvent:innen Schwierigkeiten hatten oder zusätzliche Unterstützung benötigten.



Weiterbildungsinstitut für lösungsorientierte  
Therapie und Beratung

Im überarbeiteten Konzept (Auflage 1) werden wir klar definieren, wie die Ergebnisse der Falldokumentationen dokumentiert und gespeichert werden, welche Software / Tools wir dafür einsetzen, wer für die Qualitätssicherung der Daten verantwortlich ist, welche statistischen Methoden zur Analyse der Daten eingesetzt werden, wie die Ergebnisse der Analysen visualisiert und kommuniziert werden, welche konkreten Massnahmen zur Verbesserung des Weiterbildungsgangs ergriffen werden und wie der Erfolg der Massnahmen evaluiert wird. Gerne widmen wir uns in den nächsten Monaten der Umsetzung dieser Auflage.

Nochmals besten Dank für die Möglichkeit, Stellung zu den Empfehlungen und der Auflage nehmen zu können. Wie Sie unserem Schreiben entnehmen können, werden wir die eine Auflage zeitnah umsetzen und schätzen die Empfehlungen und Rückmeldungen sehr. Einzig würden wir es begrüßen, wenn die Empfehlungen 1, 2, 3 und 7 gelöscht werden könnten im Fremdevaluationsbericht, da diese unseres Erachtens bereits so umgesetzt wurden.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

**w i l o b AG**

  
Ursula Fuchs  
Eidg. anerkannte Psychotherapeutin, CEO wilob AG

  
Angela Fuchs  
Psychologin MSc. & Betriebsökonomin FH



**CH-3003 Bern**

**EDI**

---

**Einschreiben**

wilob AG

Frau Angela Fuchs

Hendschikerstrasse 5

5600 Lenzburg

**Bern, 21. August 2025**

**VERFÜGUNG**

vom 21. August 2025

in Sachen

wilob AG  
Hendschikerstrasse 5  
5600 Lenzburg

betreffend

Gesuch um Akkreditierung des Weiterbildungsgangs «Systemische Psychotherapie» der wilob AG, eingereicht am 18.03.2024;

**Akkreditierungsentscheid gültig ab 01.10.2025 bis 30.09.2032**



## I. Sachverhalt

- A. Das Weiterbildungsinstitut wilob wurde 1999 als Einzelunternehmen gegründet. Seit dem 12.02.2008 ist das Weiterbildungsinstitut eine Aktiengesellschaft, welche von einem klinischen sowie einem wissenschaftlichen Beirat beraten und unterstützt wird. Die wilob AG bietet Aus- und Weiterbildungen im beraterischen und psychotherapeutischen Kontext mit systemisch-ressourcenorientiertem Denken und Handeln an. Die Qualität der Weiterbildungsangebote wird kontinuierlich evaluiert und an sich verändernde Bedürfnisse der Gesellschaft angepasst. Das Leitbild der wilob AG beschreibt die Identität und Qualitätsansprüche sowie die theoretischen Grundlagen, auf welchen die Angebote basieren. Die Trägerschaft und Organisation des Weiterbildungsgangs wird im Organisationsreglement umschrieben: Es gibt eine Institutsleitung, einen wissenschaftlichen Beirat sowie einen klinischen Beirat.
- B. Am 18.03.2024 hat die wilob AG das Gesuch um Akkreditierung (datiert 18.03.2024) des Weiterbildungsgangs Systemische Psychotherapie gemäss Artikel 14 Psychologieberufegesetz vom 18. März 2011 (nachfolgend PsyG) bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern (nachfolgend EDI) bzw. beim Bundesamt für Gesundheit (nachfolgend BAG) eingereicht.
- C. Am 17.04.2024 hat das BAG die Vollständigkeit des Akkreditierungsgesuches und des Selbstevaluationsberichts bestätigt, und der wilob AG über die gleichzeitige Weiterleitung des Gesuchs an die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (nachfolgend AAQ) zur Aufnahme der Fremdevaluation informiert.
- D. Die Eröffnungssitzung für die Fremdevaluation des Weiterbildungsgangs Systemische Psychotherapie fand am 24.06.2024 statt. Im Rahmen der Eröffnungssitzung wurde die Longlist möglicher Expertinnen und Experten besprochen und das Datum für die Vor-Ort-Visite festgelegt.
- E. Die Vor-Ort-Visite fand am 31.10.2024 in den Räumlichkeiten der wilob AG in Lenzburg statt und war aufgeteilt in Interviews mit unterschiedlichen Ansprechgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expertenkommission sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Expertenberichts. Die Gespräche waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre und ermöglichen der Expertinnen- und Expertenkommission, den Weiterbildungsgang der wilob AG vertieft zu verstehen und zu analysieren (vgl. Kap. 3). Organisatorisch war die Vor-Ort-Visite seitens wilob AG bestens vorbereitet.
- F. Die Expertenkommission erstattete ihren vorläufigen Fremdevaluationsbericht am 09.12.2024. Der Bericht empfiehlt, den Weiterbildungsgang Systemische Psychotherapie zu akkreditieren.
- G. Die wilob AG hat am 06.01.2025 zum vorläufigen Fremdevaluationsbericht vom 09.12.2024 Stellung genommen. Darin verdankt die wilob AG das wohlwollende und unterstützende Verfahren sowie die offenen und konstruktiven Gespräche an der Vor-Ort-Visite. Die wilob AG geht anschliessend detailliert auf die acht Empfehlungen und die Auflage ein. Bei den Empfehlungen 1, 2, 3 und 7 würde die wilob AG eine Löschung aus dem Fremdevaluationsbericht begrüssen, da sie in ihren Augen in der Zwischenzeit bereits umgesetzt wurden.
- H. Die Expertenkommission hat am 13.01.2025 die Stellungnahme zur Kenntnis genommen und entschieden, die Empfehlungen 1 und 3 zu streichen, da die wilob AG – wie in ihrer Stellungnahme dargestellt – diese in der Zwischenzeit umgesetzt hat. Die Empfehlungen wurden in der abschliessenden Tabelle Qualitätsstandards und Akkreditierungskriterien «Psychotherapie» gestrichen; die Nummerierung im Haupttext in Klammern wurde angepasst. Weitere Anpassungen im Anschluss an die Stellungnahme wurden von der Expertenkommission abgelehnt. Sie anerkennen die Ausführungen der wilob AG, wie sie die Empfehlungen und die Auflage umsetzen werden.
- I. Die Expertenkommission empfiehlt mit ihrem definitiven Fremdevaluationsbericht vom 15.01.2025 die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs Systemische Psychotherapie der wilob AG mit einer Auflage (vgl. II. Erwägungen, B. Materielles, Ziff. 3).
- J. Am 17.01.2025 hat die AAQ beim BAG den Fremdevaluationsbericht und ihren Akkreditierungsantrag eingereicht. Die AAQ stützt ihren Antrag auf den Bericht der Expertenkommission und dessen Prüfung (vgl. II. Erwägungen, B. Materielles, Ziff. 6). Die AAQ empfiehlt, den Weiterbildungsgang



Systemische Psychotherapie» der wilob AG mit einer Auflage zu akkreditieren.

- K. Mit Entscheid vom 28.04.2025 empfiehlt die Psychologieberufekommission (nachfolgend PsyKo), den Weiterbildungsgang Systemische Psychotherapie der wilob AG mit Auflagen zu akkreditieren (vgl. II. Erwägungen, B. Materielles, Ziff. 7).
- L. Mit Schreiben per E-Mail vom 15.07.2025 hat das BAG der wilob AG im Rahmen des rechtlichen Gehörs über den vorgesehenen Entscheid der Akkreditierungsinstanz (das EDI) informiert und die Möglichkeit gegeben, eine Stellungnahme bis zum 29.07.2025 per E-Mail einzureichen.
- M. Die wilob AG hat in ihrer Stellungnahme 21.07.2025 schriftlich erklärt, «vollumfänglich mit dem Inhalt einverstanden» zu sein. Aus diesem Grund seien keine weiteren Anmerkungen oder Ergänzungen erforderlich.



## II. Erwägungen

### A. Formelles

1. Für Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, besteht nach Artikel 12 des Bundesgesetzes über die Psychologieberufe vom 18. März 2011<sup>1</sup> (PsyG) eine Akkreditierungspflicht. Zuständig für die Akkreditierung ist gemäss Artikel 16 Absatz 1 i.V.m. Artikel 34 Absatz 1 PsyG das EDI.
2. Ein Weiterbildungsgang wird akkreditiert, wenn er die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 13 Absatz 1 PsyG erfüllt. Nach Artikel 13 Absatz 2 PsyG kann der Bundesrat, nach Anhörung der verantwortlichen Organisationen, weitere Bestimmungen erlassen, welche das Akkreditierungskriterium in Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG konkretisieren. Artikel 5 der Verordnung über die Psychologieberufe vom 15. März 2013<sup>2</sup> (PsyV) delegiert diese Kompetenz sowie die Kompetenz zur Festlegung der Einzelheiten des Akkreditierungsverfahrens an das EDI.
3. Mit der Verordnung des EDI über Umfang und Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe vom 25. November 2013<sup>3</sup> (AkkredV-PsyG) wurden die entsprechenden Vorschriften erlassen. Die AkkredV-PsyG bestimmt die Qualitätsstandards, denen die Weiterbildungsgänge in den verschiedenen Fachgebieten der Psychologie gemäss Artikel 8 PsyG in inhaltlicher, struktureller und prozeduraler Hinsicht genügen müssen, um Gewähr für eine den Weiterbildungszielen des PsyG (vgl. Art. 5 PsyG) entsprechende Weiterbildung zu bieten.
4. Im Rahmen der Akkreditierung wird überprüft, ob ein Weiterbildungsgang inhaltlich, strukturell, prozedural und von seinen Ergebnissen her geeignet ist, den Personen in Weiterbildung insbesondere die Erreichung der Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erlauben (Art. 13 Abs. 1 Bst. b PsyG und Art. 2 Abs. 2 AkkredV-PsyG).
5. Gemäss Artikel 14 PsyG reicht die für den betreffenden Weiterbildungsgang verantwortliche Organisation dem EDI ein Gesuch um Akkreditierung ein. Dem Gesuch muss ein Bericht über die Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Selbstevaluationsbericht) beiliegen. Das BAG nimmt die Gesuche entgegen und prüft deren Vollständigkeit. Vollständige Gesuche leitet es zur Fremdevaluation an die AAQ weiter (Art. 3 und 4 AkkredV-PsyG).
6. Für die Organisation und Durchführung der Fremdevaluation nach Artikel 15 PsyG ist gemäss Artikel 5 Absatz 3 PsyV die AAQ zuständig. Die Fremdevaluation besteht aus der Überprüfung des Weiterbildungsgangs durch eine unabhängige, externe Expertenkommission, welche die AAQ einsetzt. Die Expertenkommission prüft den Weiterbildungsgang ausgehend vom entsprechenden Selbstevaluationsbericht und führt die Vor-Ort-Visite durch. Sie unterbreitet der AAQ aufgrund ihrer Untersuchungen einen begründeten Antrag zur Akkreditierung. Die AAQ kann den Akkreditierungsantrag zur weiteren Bearbeitung an die Expertenkommission zurückweisen oder ihn, wenn erforderlich, mit einem Zusatzantrag und Zusatzbericht dem EDI zum Entscheid überweisen (Art. 15 Abs. 4 PsyG).
7. Das EDI entscheidet nach Anhörung der PsyKo über den Akkreditierungsantrag (Art. 16 Abs. 1 PsyG). Es kann die Akkreditierung mit Auflagen verbinden (Art. 16 Abs. 2 PsyG). Gemäss Artikel 17 PsyG gilt die Akkreditierung für höchstens sieben Jahre. Die Akkreditierung kann, falls die Auflagen nicht erfüllt werden und dadurch die Einhaltung der Akkreditierungskriterien in schwerwiegendem Mass in Frage gestellt wird, entzogen werden (Art. 18 Abs. 3 PsyG). Jede grundlegende Änderung in Inhalt oder Aufbau eines akkreditierten Weiterbildungsgangs bedarf einer erneuten Akkreditierung (Art. 19 Abs. 1 PsyG). Nach Artikel 5 AkkredV-PsyG publiziert die Akkreditierungsinstanz die Liste der akkreditierten Weiterbildungsgänge im Internet.<sup>4</sup>
8. Die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe wird durch Gebühren zulasten der Gesuchstellenden finanziert (Art. 21 PsyG). Gemäss Anhang Ziffer 6 PsyV betragen diese zwischen CHF 20'000 und CHF 40'000.

<sup>1</sup> SR 935.81

<sup>2</sup> SR 935.811

<sup>3</sup> SR 935.811.1

<sup>4</sup> <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/berufe-im-gesundheitswesen>



## B. Materielles

1. Gemäss der Expertenkommission erfüllt der Weiterbildungsgang Systemische Psychotherapie der wilob AG 21 von 22 der für den eidgenössischen Weiterbildungstitel in Psychotherapie gesetzten Qualitätsstandards, 1 betrachtet sie als teilweise erfüllt. Keiner der Qualitätsstandards wird von der Expertenkommission als nicht erfüllt bewertet.
2. In ihrem definitiven Fremdevaluationsbericht vom 15.01.2025 identifiziert die Expertenkommission folgende Stärken und Schwächen:

### **Stärken:**

- *Viel Erfahrung, hohe Qualität und grosses Commitment bei den Weiterbildenden und der Leistung des Weiterbildungsgangs*
- *Hohes Engagement erlebbar und spürbar, die Weiterzubildenden identifizieren sich mit dem Weiterbildungsgang*
- *Selbsterfahrung wird hoch gewichtet*
- *Praxisbezug ist hoch, Transfer ist erkennbar und gewährleistet*
- *Breite der Störungsbilder ist ausgearbeitet und in den Fallberichten wiederzufinden*
- *Hauseigene Praxisstelle, bei der Weiterzubildende Arbeitserfahrung sammeln können*

### **Schwächen:**

- *Qualitätsmessung und -instrumente sollten systematischer integriert und institutionalisiert werden*
- *Austauschgefäß für Dozierende fehlt aktuell*
- *Schärfung des Leitbildes wäre begrüssenswert – mehr Gewicht auf Alleinstellungsmerkmale*

3. Die Expertenkommission kommt zum Schluss, dass der begutachtete Weiterbildungsgang die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 13 Absatz 1 Buchstaben a-g vollständig erfüllt.

Aufgrund ihrer Analysen empfiehlt die Expertenkommission die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs Systemische Psychotherapie der wilob AG mit folgender Auflage:

**Auflage 1:** Die wilob AG muss ein Konzept zur systematischen Nutzung der Ergebnisse der evaluierten Fälle aller Weiterzubildenden für die curriculare Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs erstellen und implementieren.

Zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs formuliert die Expertenkommission sechs Empfehlungen:

**Empfehlung 1:** Die Expertenkommission empfiehlt der wilob AG, die Weiterbildung nicht in drei Phasen aufzuteilen, sondern die Phase 3 in die beiden anderen Phasen zu integrieren.

**Empfehlung 2:** Die Expertenkommission empfiehlt der wilob AG, die systematische Anwendung von Evaluationsinstrumenten noch besser zu institutionalisieren und für die Teilnehmenden nutzbar zu machen.

**Empfehlung 3:** Die Expertenkommission empfiehlt der wilob AG, die Schwerpunkte der Weiterbildung nochmals zu schärfen und die Integration anderer Therapieansätze zu prüfen und expliziter zu benennen.

**Empfehlung 4:** Die Expertenkommission empfiehlt der wilob AG, den Weiterzubildenden ein Instrument für die kontinuierliche Verlaufsmessung zur Verfügung stellen und die damit evaluierten Ergebnisse für die Qualitätskontrolle zu nutzen.

**Empfehlung 5:** Die Expertenkommission empfiehlt der wilob AG, das Format «Multiple Choice Prüfung» zu überdenken.

**Empfehlung 6:** Die Expertenkommission empfiehlt der wilob AG die Einführung eines jährlichen



(online-)Treffens der Dozierenden, um die Rückmeldung aus der Qualitätssicherung sicherzustellen und auch den Austausch untereinander zu fördern.

4. Die AAQ hat ihren Antrag vom 17.01.2025 betreffend die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs zusammen mit dem Fremdevaluationsbericht beim BAG eingereicht.
5. Die PsyKo hat sich an ihrer Sitzung vom 28.04.2025, in Kenntnis sämtlicher Unterlagen zum Akkreditierungsverfahren des Weiterbildungsgangs Systemische Psychotherapie der wilob AG ausführlich beraten.

Die PsyKo empfiehlt sehr deutlich, die Institution mit 1 Auflage und 6 Empfehlungen zu akkreditieren. Den Empfehlungen 2, 3, 5 und 6 wird ohne Vorbehalt zugestimmt, die Empfehlungen 1 und 4 werden vereinzelt zur Umwandlung in eine Auflage empfohlen.

6. Nach detaillierter Prüfung des Fremdevaluationsberichts, der Empfehlungen und Anträge der Expertenkommission und der AAQ sowie der Stellungnahme der PsyKo und gestützt auf die angeführten Erwägungen, gelangt das EDI im Entwurf dieser Verfügung zum Schluss, dem Gesuch der wilob AG um Akkreditierung ihres Weiterbildungsgangs Systemische Psychotherapie sei zu entsprechen und der Weiterbildungsgang sei mit einer Auflage zu akkreditieren.

#### **Prüfbereich 5: Qualitätssicherung und -entwicklung**

*5.2 Die Ergebnisse der mindestens 10 systematisch evaluierten Fälle jeder und jedes Weiterzubildenden nach Kapitel A Buchstabe b Ziffer 2 werden fortlaufend genutzt, um sicherzustellen, dass der Weiterbildungsgang seine Absolventinnen und Absolventen befähigt, wirkungsvolle und nebenwirkungsarme Psychotherapien durchzuführen.*

Die Expertenkommission stellt fest, dass die wilob AG zwar Massnahmen ergriffen und einen Prozess installiert hat, um die elf Fälle (acht kurze und drei umfangreiche Falldokumentationen) jedes Weiterzubildenden zu evaluieren und für die Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs zu nutzen. Sie vermisst jedoch ein konkretes Konzept für die systematische Umsetzung der Nutzung der Ergebnisse und hat dazu eine Auflage formuliert. Für das EDI ist diese von der Expertenkommission formulierte Auflage notwendig, um die Anforderungen des Qualitätsstandards 5.2 zu erfüllen. Deshalb wird folgende Auflage festgesetzt:

**Auflage 1:** Die wilob AG muss ein Konzept zur systematischen Nutzung der Ergebnisse der evaluierten Fälle aller Weiterzubildenden für die curriculare Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs erstellen und implementieren.

Zur Erfüllung dieser Auflagen betrachtet das EDI eine Frist von 12 Monaten als angemessen.

7. Die wilob AG hat gegenüber dem EDI innert 12 Monaten ab dem 01.10.2025 die Erfüllung der Auflage schriftlich und mit entsprechenden Belegen nachzuweisen. Das EDI überprüft die Erfüllung dieser Auflage, gegebenenfalls unter Bezug externer Expertise und/oder einer erneuten Begutachtung vor Ort. Allfällige Kosten, die für die externe Überprüfung der Auflagenerfüllung anfallen, gehen zu Lasten wilob AG. Werden Auflagen nicht vollständig erfüllt, kann das EDI neue Auflagen festlegen. Falls Auflagen nicht erfüllt werden und dadurch die Einhaltung der Akkreditierungskriterien in schwerwiegendem Mass in Frage gestellt wird, kann das EDI auf Antrag der AAQ die Akkreditierung entziehen (vgl. Art. 18 PsyG).
8. Am 15.07.2025 hat das BAG der wilob AG den Entwurf des Akkreditierungsentscheids per E-Mail zugestellt und eine Frist bis 29.07.2025 zur Stellungnahme gewährt (rechtliches Gehör i.S.v. Art. 29 ff. des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren, VwVG<sup>5</sup>).

---

<sup>5</sup> SR 172.021



9. Am 21.07.2025 hat die wilob AG dem BAG schriftlich mitgeteilt, «vollumfänglich mit dem Inhalt einverstanden» zu sein. Deshalb seien keine weiteren Anmerkungen oder Ergänzungen erforderlich.
10. Aus diesem Grund hält das EDI am vorgesehenen Akkreditierungsentscheid fest und verfügt was folgt:



### III. Entscheid

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 13-21 und 34 PsyG wird

**verfügt:**

1. Der Weiterbildungsgang Systemische Psychotherapie der wilob AG wird mit einer Auflage akkreditiert.
2. Folgende Auflage wird verfügt:

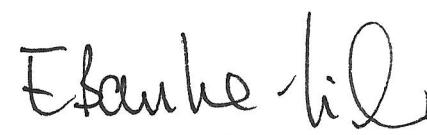
**Auflage 1:** Die wilob AG muss ein Konzept zur systematischen Nutzung der Ergebnisse der evaluierten Fälle aller Weiterzubildenden für die curriculare Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs erstellen und implementieren.

3. Die wilob AG hat gegenüber dem EDI innerhalb von 12 Monaten ab dem 01.10.2025 die Erfüllung der Auflage schriftlich und anhand konkreter Belege nachzuweisen.
4. Die Akkreditierung gilt, nach unbenutztem Ablauf der Rechtsmittelfrist, unter der Bedingung, dass die oben genannte Auflage innerhalb der verfügten Frist erfüllt wird, für die Dauer von sieben Jahren ab dem 01.10.2025 bis zum 30.09.2032.
5. Der Weiterbildungsgang Systemische Psychotherapie der wilob AG wird in der im Internet publizierten Liste der akkreditierten Weiterbildungsgänge aufgeführt.
6. Gestützt auf Artikel 21 PsyG und Artikel 8 i.V.m. Anhang Ziffer 6 PsyV werden folgende Gebühren festgelegt:

Gebührenrechnung:

Aufwand des BAG Fachbereich Psychologieberufe	CHF	2'600.00
Rechnungsbetrag AAQ	CHF	22'701.00
<b>Total Gebühren</b>	<b>CHF</b>	<b>25'301.00</b>

Eidgenössisches Departement des Innern

  
Elisabeth Baume-Schneider  
Bundesrätin

**Zu eröffnen:**

wilob AG  
Frau Angela Fuchs  
Hendschikerstrasse 5  
5600 Lenzburg

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 50 VwVG innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Rechtsschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen (Art. 52 Abs. 1 VwVG).

**Kopien:**

- AAQ
- BAG
- PsyKo

AAQ  
Effingerstrasse 15  
Postfach  
CH-3001 Bern

[www.aaq.ch](http://www.aaq.ch)

